

Charles BARTHEL

STURM IM WASSERGLAS

Das Streben der Stahlkocher
nach einer Gangbarmachung des Schuman-Plans.

Einige Betrachtungen aus der Sicht Luxemburger Industriearchive

(1950-1952)

veröffentlicht IN: Centre d'études et de recherches européennes Robert Schuman (Collectif), *Le Luxembourg face à la construction européenne – Luxemburg und die europäische Einigung*, Luxembourg, 1996, S.203-252

Als der «*Sprung ins Unbekannte*» nach der Unterzeichnung der Pariser Verträge am 18. April 1951 allmählich konkrete Formen annahm, wuchs das Unbehagen im Kreise der von den Montanunionsplänen unmittelbar betroffenen Hüttenherren. Die ohnehin seit dem Sommer des Vorjahres bestehende rege Besorgnis schlug nun in allgemeine Bestürzung um.

Besonders an Rhein und Ruhr erhitze das Schumansche Abenteuer die Gemüter, war man sich doch deutscherseits unlängst darüber im klaren, welche wahren Absichten die französische Regierung mit dem Zusammenschluß der europäischen Kohle- und Stahlproduktion verfolgte. Bereits im Juni 1950 hatte die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie (WVESI) ein achtzehnseitiges, «*sorgfältig redigiertes Exposé*»¹ verfaßt, dessen Inhalt – eine «*kritische Untersuchung*» der Schuman-Deklaration vom 9. Mai – die Überzeugung vertrat, die geplante Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) sei letztlich nichts anderes als eine «*große kartellähnliche Organisation*» mit dem Ziel, den Wiederaufbau der französischen Nachkriegsindustrie abzusichern:

*«Zweifellos sind die Monnetpläne zum Aufbau der französischen Wirtschaft in ein kritisches Stadium gelangt. Es hat keinen Sinn, den Ausbau der Eisen- und Stahlkapazität der französischen Werke auf 15 Mio to (Tonnen) vorzunehmen, wenn der entsprechende Absatzmarkt fehlt. Der Franzose ist immer auf Sicherheit bedacht. Er hat nicht mit dem schnellen Wiederaufbau unserer Stahlproduktion gerechnet. Eine Gegenüberstellung der Kapazitäten auf beiden Seiten zeigt, daß wir noch Reserven auf Erhöhung unserer Produktion haben, die in Frankreich z.Zt. noch fehlen dürften. Bei dieser Sachlage stehen die Franzosen vor der Entscheidung, den Ausbau ihrer Anlagen aufzustecken, oder aber zu erreichen, daß wir uns - nun nicht mehr durch politisches Diktat, sondern freiwillig in unserer Produktion einschränken».*²

¹ ARBED, P.60 [Présidence du conseil d'administration], Vertrauliches Rundschreiben der WVESI (gez. Karl Blankenagel und Wilhelm Ahrens), 05.06.1950.

² Ibid., Abschrift eines Berichts der WVESI betr. die Schumandeklaration, 05.06.1950.
Vgl. W. Bühner, *Ruhrstahl und Europa. Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie und die Anfänge der europäischen Integration. 1945-1952*, Oldenbourg Verlag, München, 1986. Bezugnehmend auf die erste ausführliche Stellungnahme der WVESI gibt Bühner (S.176) den 5. Juli 1950 an. Daß es sich beim Datum der in den Arbed-Archiven aufbewahrten Kopie um einen Abschreibfehler handeln könnte, muß aber

Trotz prinzipieller Zusagen in Sachen gleicher Startbedingungen für alle beteiligten Industrien glaubten die deutschen Stahlkocher, in Zukunft «*nicht mehr selbst über [ihre] Produktion insgesamt und auf den einzelnen Werken bestimmen [zu] können*». In diesem Zusammenhang erschien die Einsetzung einer supranationalen Kompetenz wie ein Schreckgespenst. Die sich abzeichnende «*außerordentlich weitgehende Entscheidungsbefugnis*» des Präsidenten der Hohen Behörde so wie die nüchterne Feststellung, daß dieser wohl «*kaum ein Deutscher*» sein werde, bestärkten die Angst vor den «*verhängnisvollen Folgen*» einer von Frankreich beabsichtigten Politik, deren einziger Zweck es sei, die dynamische Werksmodernisierung zu unterbinden und die deutschen Hüttenbesitzer an die Leine zu legen. «*Es ist daher von größter Bedeutung, bei dem Abschluß des Staatsvertrages Bedingungen herauszuholen, die uns erlauben, unsere Eisen- und Stahlindustrie angemessen zu entwickeln*».³

Im Bonner Kanzleramt war man allerdings mehr auf die politischen Vorteile des Schuman-Plans bedacht. Die erstrebenswerte Neugestaltung der deutsch-französischen Beziehungen und die Chance, durch Gleichberechtigung und Gleichbehandlung das internationale Renommee der Bundesrepublik aufzuwerten, überwog alle anderen Überlegungen. Adenauers Anweisungen an den Chef der deutschen Unterhändler Walter Hallstein waren unmißverständlich: der Ausgang der Verhandlungen sollte auf keinen Fall durch Sonderwünsche der Ruhrkapitäne gefährdet werden. Das war den Leuten aus der *Rue de Martignac*⁴ gerade recht. Durch den Koreakrieg und die damit verknüpfte Frage der deutschen Aufrüstung war Frankreich einem immer stärker werdenden amerikanischen Druck ausgesetzt. Monnet stand unter Zugzwang. Ihm lag sehr daran, möglichst rasch ein unterschriftsreifes Vertragswerk abzuschließen ohne unnötigerweise Zeit und Energien durch endlose Diskussionen mit Experten aus den Bereichen Kohle und Eisen zu verlieren. Die Lösung technischer Fragen sollte später erörtert werden.⁵ Folglich spielten wirtschaftliche Belange in der französischen Hauptstadt nur eine untergeordnete Rolle. Die mit Nachdruck von der Industrie verlangten Sicherheiten blieben aus.⁶

Eine Revision der Pariser Verträge?

Mit dem Bangen um die Zukunft ihrer Hütten stand der Düsseldorfer Eisenverband nicht allein. Ganz im Gegenteil. In allen übrigen EGKS-Ländern warf die Unternehmerschaft ihre

ausgeschlossen werden, da besagtes Dokument bereits am 20. Juni durch den beigeordneten Arbed-Direktor Guill Konsbruck an Albert Wehrer, den Leiter der Luxemburger Verhandlungsdelegation in Paris, weitergeleitet worden war (vgl. AEL AE 11345).

³ Ibid., Abschrift.

⁴ In einem *hôtel particulier* der *Rue de Martignac* war das französische *Commissariat au plan de modernisation et d'équipement* untergebracht. Die seit 1946 von Jean Monnet geleitete Dienststelle war nicht nur Tagungsort der Schuman-Plan-Verhandlungen gewesen; ihre führenden Mitarbeiter, wie Pierre Uri zum Beispiel, hatten eine nicht unwesentliche Rolle bei der Redaktion des EGKS-Vertrages gespielt.

⁵ AEL AE 11384, Charles Reichling für Albert Wehrer an Außenminister Joseph Bech, 22.06.1950.

⁶ Vgl. K. Schwabe, "Ein Akt konstruktiver Staatskunst" - die USA und die Anfänge des Schuman-Plans, IN: Klaus Schwabe (Hrsg.), *Die Anfänge des Schuman-Plans. 1950/51, Beiträge des Kolloquiums in Aachen, 28.-30. Mai 1986*, Nomos-Giuffrè-LGDJ-Bruylant, Baden-Baden-Milano-Paris-Bruxelles, 1988, S.211-239; H. J. Küsters, *Die Verhandlungen über das institutionelle System zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl*, IN: Ibid., S.73-102; und R. Poidevin, *Robert Schuman, Homme d'Etat. 1886-1963*, Imp. nationale, Paris, 1986, S.273-296.

anfänglich eher abwartende Haltung über Bord und blies zum Generalangriff auf den Plan.⁷ Auch wenn die politische Dimension der Montanunion generell nicht in Frage gestellt wurde – die Notwendigkeit einer europäischen Einigung wurde nicht angezweifelt –, so richtete sich der Tadel hauptsächlich gegen die ökonomischen und institutionellen Bestimmungen, bei deren Ausarbeitung man sich völlig übergeben fühlte. Dreh- und Angelpunkt der Kritik wurde die Hohe Behörde. In schillernden Farben wurden allmögliche Exzesse eines «maßlosen Dirigismus»^{*8} ausgemalt, die oberste Unionsbehörde mit einer «Diktatur»^{*} gleichgestellt oder gar als Instrument einer verkappten, europaweiten Nationalisierung der Schwerindustrie angeprangert.⁹ Nicht daß man prinzipiell gegen jede Form staatlicher Kontrolle gewesen wäre, aber wozu gleich ein schwerfälliges «Verwaltungsmonster»^{*10} aus der Taufe heben, dessen vielseitige Eingriffe in das Wirtschaftsleben bei weitem alles übertrafen, was die nationalen Regierungen an Aufsichtsmöglichkeiten über die Industrie je zu fordern gewagt hatten? Zuviel war zuviel, legte man doch auf Seiten der Hersteller keinen Wert darauf, die Rolle des Versuchskaninchens «soziologischer Experimente»^{*11} zu spielen.

Die Haltung des Industriepatronats stand somit eindeutig fest: die von der Ministerkonferenz paraphierten Vertragsbestimmungen waren schlichtweg unannehmbar. Sie durften unter keinen Umständen in ihrer ursprünglichen Fassung in Kraft treten. Himmel und Hölle sollten in Bewegung gesetzt werden, sei es um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu erzwingen und zwar mit dem erklärten Ziel, wenigstens einige Artikel von größter ökonomischer Tragweite abzuändern, sei es um eine Ratifizierung nur unter bestimmten Vorbehalten oder durch Einflechtung zusätzlicher Garantien vorzunehmen. Notfalls sollten die nationalen Parlamente aufgefordert werden, den gesamten Schuman-Plan durch eine negative Abstimmung zu Fall zu bringen.¹²

Wenngleich sich hierin alle betroffenen Wirtschaftsverbände restlos einig waren, so blieb doch bis auf weiteres eine gemeinsame, konzertierte Aktion aus. Während einer ersten Phase – von April bis zirka Ende 1951 – bemühten sich die verschiedenen Gruppen im Alleingang, auf rein nationaler Ebene, ihre Forderungen über diverse Kanäle bei den jeweiligen Regierungen durchzusetzen. Dies will nicht heißen, daß man keine Kontakte untereinander pflegte; eine echte, gemeinschaftlich abgesprochene Strategie der Industriekapitäne ist aber, soweit die aktuelle Quellenlage es erlaubt, für diesen frühen Zeitabschnitt nicht erkennbar.

Als beispielhaft für die mangelhafte Kooperation und die daraus resultierende Fehleinschätzung der realen Lage darf das Verhalten des französischen Patronats angeführt werden. Bis in den Spätherbst 1951 hinein waren die Herren von der *Chambre Syndicale de*

⁷ Vgl. Ph. Mioche, *Le patronat de la sidérurgie française et le Plan Schuman en 1950-1952: les apparences d'un combat et la réalité d'une mutation*, S.305-318; E. Krier, *L'industrie lourde luxembourgeoise et le Plan Schuman*, S.357-366; F. Roth, *Les milieux sidérurgiques lorrains et l'annonce du Plan Schuman*, S.367-380 und A.S. Milward, *The Belgian Coal and Steel Industries and the Schuman Plan*, S.437-453, IN: K. Schwabe (Hrsg.), op.cit.

⁸ **Zitate die mit einem * versehen sind, wurden vom Verfasser aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.**

⁹ GISL, Plan Schuman; *Etude du Traité et de la Convention relative à la période de transition*, 29.10.1951.

¹⁰ Ibid., Zitat von Nicolas Hommel während eines Vortrags in Luxemburg, 07.05.1951. Hommel war ständiger Vertreter Luxemburgs bei der *Organization of European Economic Cooperation* und Mitglied der Luxemburger Verhandlungsdelegation in Paris.

¹¹ GISL, Schreiben des GISL (gez. Eric Conrot und Jean-Baptiste Henckes) an Clarence B. Randall, 03.10.1951.

¹² ARBED, P.61 - Plan Schuman, Schlußfolgerungen einer vom GISL verfaßten Studie über den EGKS-Vertrag, 29.10.1951.

la Sidérurgie Française (CSSF) noch voller Zuversicht über ein Scheitern des Kohle- und Stahlpools. Bezeichnenderweise verließen sie sich in dieser Angelegenheit zunächst hauptsächlich auf ihre ausländischen Kollegen, vornehmlich die Deutschen, von denen man annahm, sie seien in Bonn einflußreich genug, um die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Als dann aber am 25. Oktober Jean-Baptiste Henckes und Eric Conrot vom *Groupement des Industries Sidérurgiques Luxembourgeoises* (GISL)¹³ ihnen mitteilten, ihren Informationen zufolge würde der Bundestag den Schuman-Plan ohne jegliche Vorbehalte annehmen, fielen die Franzosen aus allen Wolken:

«Die bruchstückhaften Informationen über die sie verfügten, ließen sie das Gegenteil annehmen, und sie hatten daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß es, seitens der französischen Industriellen, nicht mehr nötig sei, entsprechend große Anstrengungen zu unternehmen»!¹⁴*

Als Konsequenz des unerwarteten Rückschlags krepelte die CSSF ihre Taktik um: *«... man würde den Plan annehmen, aber sofort eine Revision der wirklich wichtigen Punkte verlangen»**. In nahtloser Übereinstimmung mit dem Verband der luxemburgischen Hüttenherren wurde also abgemacht, die Konvention zwar anzunehmen, aber eben nur unter der Bedingung, sie alsbald einer gründlichen Nachbesserung zu unterziehen. Eile war geboten, da mit dem Zustandekommen der obersten Unionsbehörde die alte Internationale Ruhrbehörde höchstwahrscheinlich verschwinden, und die lebenswichtige Frage der Kohleverteilerung sich demnach von Anbeginn stellen würde. Folglich mußte die Revision der Texte stattfinden, und zwar noch bevor die Hohe Behörde überhaupt zum Einsatz gelangte. *«Ohne dies wäre man von Anfang an einem Dirigismus übelster Art ausgeliefert»**. Aus ähnlichen Motiven durfte die gründlich überarbeitete Neuauflage nicht gleich zum Tragen kommen. Während einer bestimmten, zeitlich nicht weiter festgelegten Anlaufperiode sollte die Hohe Behörde sich konstituieren und ihre Arbeit vorläufig exklusiv in den Bereichen Information, Zollverhandlungen, Studium der Harmonisierungsmöglichkeiten in Sachen Produktion und Transport aufnehmen. Die ursprünglich binnen einer sechs- bis achtmonatigen Frist angekündigte Schaffung des Gemeinsamen Marktes dagegen mußte unbedingt verschoben werden, bis die Regierungen aller sechs Mitgliedstaaten einhellig der Auffassung waren, *«... daß man dies auch wirklich ohne jede Gefahr tun kann»**. Die auf jene Art gewonnene Zeit, monierte die CSSF, könnte gegebenenfalls genutzt werden, um weitere Vertragsänderungen einzubringen.

*«Zur Durchsetzung einer Revision des Vertrages würden die Franzosen behaupten, die ganzen Umänderungen verlange man eigentlich bloß, weil man eben wünsche, daß der Schuman-Plan eine Realität werden soll»**. Die ins Feld geführte Argumentation der

¹³ Jean-Baptiste Henckes, beigeordneter Geschäftsführer der Arbed-Verkaufsorganisation Columéta; Eric Conrot, Generalsekretär des GISL.

¹⁴ ARBED, P.61 - Plan Schuman, Bericht von Henckes über eine französisch-luxemburgische Unterredung im Lokal des *Conseil National du Patronat Français* in Paris, 26.10.1951.

(Auf der französischen Seite nahmen Pierre Ricard, Pierre Giraudon, Bernière, Alexis Aron und Louis Charvet an der Gesprächsrunde teil).

Nicht nachzuweisen ist, aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, daß Henckes und Conrot über den Ende September 1951 einsetzenden Schriftverkehr zwischen dem Arbed-Generaldirektor Félix Chomé und Walter Schwede von der WVESI unterrichtet waren. Aus dieser Korrespondenz über deutsche Pläne zur praktischen Gestaltung der Hohen Behörde geht unmittelbar hervor, daß die bundesrepublikanischen Industriellen damals bereits alle Hoffnungen auf eine Nicht-Ratifizierung oder Nachbesserung des Vertrages begraben hatten. Von den Absichten der WVESI betr. die Hohe Behörde, ließen die beiden Unterhändler des GISL in Paris allerdings kein Wort verlauten! (Siehe hierzu Ausführlicheres, weiter unten).

Hersteller ist in vielerlei Hinsicht eindrucksvoll. Sie bedarf keines weiteren Kommentars. Mit derselben Selbstsicherheit, wie die *Chambre Syndicale* die gestern noch angestrebte vollständige Verdammung der EGKS nun kurzerhand in ein Plädoyer für die Rettung derselben umdichtete, hegte sie nun genauso wenig Zweifel daran, daß das Revisionsvorhaben scheitern könnte. Zu diesem Zweck hatten Spitzenleute aus dem *Conseil National du Patronat Français* die Hebel bereits bei der Sonderkommission des *Conseil Economique*, einer der vier verfassungsmäßigen Versammlungen der IV. Republik, angesetzt, und zwar mit Erfolg, wie es schien, denn in besagter Untersuchungskommission ließ sich angeblich niemand finden, der mit einer Ratifizierung ohne Wenn und Aber einverstanden war. Sollte das kein gutes Vorzeichen sein?¹⁵

Überhaupt hielt das Patronat zum damaligen Zeitpunkt unbeirrbar an dem Glauben in sein Durchsetzungsvermögen gegenüber der Politik fest. Angst hatte man deshalb weniger vor Querschüssen aus den Reihen landeseigener Volksvertreter als vor dem Druck durch die USA. Die Vorstellung, Jean Monnet könne sich seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Averell Harriman bedienen, um in Washington eine «*mise en demeure*»¹⁶ an die Adresse der französischen Regierung herbeizuführen, löste in der Tat großes Unbehagen aus. Immerhin rechnete die CSSF damit, daß der Hauptinitiator des Schuman-Plans mittels amerikanischer Schützenhilfe eine «*vorgezogene Ratifizierung im Hauruckverfahren*»¹⁷ erzwingen wollte, um die Bemühungen der Hüttenherren zu übergehen. Dem sollte entgegengewirkt werden, einerseits durch gezielte Aktionen während der für Ende November, Anfang Dezember anberaumten Wirtschaftsmission führender europäischer Industriebosse in den Vereinigten Staaten, andererseits durch die Wiederbelebung der engen Beziehungen zu dem Präsidenten der *Inland Steel* und dem ehemaligen leitenden Mitarbeiter der *Economic Cooperation Administration*, Clarence B. Randall. In einem längeren, in der Sommerausgabe 1951 der Zeitschrift *Atlantic Monthly* abgedruckten Artikel, hatte Randall die Montanunion des «*Super-Sozialismus*»^{*} bezichtigt. Die anstehende parlamentarische Absegnung der EGKS-Verträge hatte er mit einem Gang der freien Marktwirtschaft zum Schafott gleichgestellt. Kurz gesagt, der Autor sprach seinen Kollegen des Alten Kontinents förmlich aus der Seele.¹⁸ Demnach erwarteten letztere von Randall nicht nur ein engagiertes Werben um amerikanisches Verständnis für privatwirtschaftliche Grundrechte der europäischen Eisenindustrie, sondern vor allem die entscheidende Rückendeckung bei der US-Verwaltung.

Die am 25. Oktober gemeinsam mit den Vertretern der CSSF ausgeheckte Strategie zum Erlangen einer an Bedingungen geknüpften Ratifizierung stand, wie oben angedeutet, in «*perfektem*»^{*} Einklang mit den diesbezüglichen Vorstellungen des luxemburgischen Eisenhüttenverbandes. Knappe vier Tage nach der Pariser Unterredung stellte das GISL die Endversion seiner ausführlichen Stellungnahme an die Handelskammer des Großherzogtums fertig. Der einundzwanzig Seiten umfassende Bericht der Schwerindustrie

¹⁵ Die französische Berichterstattung über Louis Charvets Ausführungen vor der Sonderkommission schließt mit der pikanten Bemerkung: «*Hirsch et Uri ont été assez piteux*» [*Hirsch und Uri haben einen ziemlich erbärmlichen Eindruck hinterlassen*].

¹⁶ «*Ultimative Aufforderung*».

¹⁷ «*Ratification hâtive ou par accroc*».

¹⁸ GISL, Glückwunschsreiben von Conrot und Henckes an Clarence B. Randall, 03.10.1951; beiliegend, eine Übersetzung des besagten Artikels.

Randalls Ideen wurden in europäischen Industriellenkreisen heftig applaudiert. Nur seine Äußerungen über Kartelle wiesen die Stahlkocher mit dem Hinweis auf die «*völlig verschiedenen Marktbedingungen*» in Europa und in den USA entschieden zurück.

wurde übrigens inhaltlich nahezu integral von der besagten Berufskammer als motiviertes Gutachten an die *Chambre des députés* weitergeleitet.¹⁹ Neben dem «*Verrat an Herrn Schumans Ideal*»^{*} durch eine Clique übereifriger, «*zentralistisch*»^{*} und «*instinktiv bürokratisch denkender Funktionäre*»^{*}, wetterten die beiden mutmaßlichen Verfasser Henckes und Conrot in bekannter Manier gegen allmögliche Gefahren und Exzesse einer hydraartig um sich greifenden Planwirtschaft. Bei der geschickt eingefädelten Detailanalyse der einzelnen Vertragsartikel wiesen sie immer wieder auf die einmalige Sonderstellung Luxemburgs hin. In fortwährender Anlehnung an die vitale Bedeutung des Montangewerbes wurde die EGKS zur nationalen Existenzfrage hochstilisiert. Unterschwellig wurden gleichzeitig Angstgefühle geschürt. Konnte ein Land, dessen Eisenherstellung 80 bis 85% seiner gesamten Industrieproduktion ausmachten, bedenkenlos auf die Verfügungsgewalt über die Quelle seines einzigen Reichtums verzichten? Durften die Festlegung der Preise, die Ausarbeitung der Produktionsprogramme, die Orientierung der Investitionspolitik, das Management in Krisenzeiten ..., gemeinschaftlichen Institutionen anvertraut werden, deren internationale Besetzung und komplizierte Entscheidungsmechanismen die kleinen Partnerstaaten unweigerlich in die Position des Unterlegenen abdrängten? Sollte ein Volk – dessen Arbeiterschaft zu 25% ihr Brot in den Erzgruben oder Schmelzen verdiente und darüber hinaus auch noch europaweit die höchsten Gehälter bezog – sich darauf verlassen, daß die gepriesene Angleichung der Löhne und der Sozialleistungen nicht in einer Herabsetzung seines Lebensstandards enden könnte? Fazit: «*Eine Ratifizierung ohne Vorbehalte wäre also [...] äußerst gefährlich*»^{*}.²⁰

Um den drohenden Untergang der «*praktisch gesamten Ökonomie*»^{*} abzuwenden, gab das *Groupement* abschließend zwei Möglichkeiten an: eine Optimallösung und, ersatzweise, eine Minimallösung.

Die Optimallösung bestand aus einem Forderungskatalog mit neun Punkten:

1. Beseitigung des Dirigismus, sowohl durch die Einschränkung der Kompetenzen des obersten Unionsorgans als auch durch die Einführung einer echten Beteiligung der Unternehmer;
2. Abänderung des Kapitels über Kartelle;
3. Abschwächung der Bestimmungen über die Unternehmenskonzentration;
4. Gewährleistung der Investitionsfreiheit;
5. Überarbeitung des Rekursverfahrens sowie des Systems der Strafen und Bußgelder;
6. Einführung formaler, gesetzlich bindender Zusagen über die progressive Anpassung der Löhne;
7. Harmonisierung der Frachtsätze bei Eisenbahntransporten innerhalb des Gemeinsamen Marktes;²¹

¹⁹ GISL, *Etude du Traité et de la Convention relative à la période de transition*, 29.10.1951; vgl. auch, *Avis de la Chambre de Commerce*, 20.11.1951, IN: Ministère d'Etat - Service Information et Presse, *Le Grand-Duché de Luxembourg et la Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier. Plan Schuman*, Imp. P. Linden, Luxembourg, 1953, S.18-22.

Laut Verfassung des Großherzogtums müssen die verschiedenen Berufskammern ein Gutachten über alle sie betreffenden Gesetzesvorlagen einreichen. Besagte Gutachten haben aber keinen bindenden Charakter.

²⁰ Vgl. hierzu auch diverse Artikel in der Zeitschrift *L'Echo de l'Industrie* (Hrsg.: *Fédération des Industriels Luxembourgeois*), u.a. Sonderbeilage zur N°10 vom 19.05.1951.

²¹ Während die meisten Forderungen eher genereller Natur waren und deshalb von den ausländischen Industrieverbänden mitgetragen wurden, betrafen die Punkte 6 und 7 spezifisch luxemburgische Anliegen. Zu Punkt 6: Weil die Harmonisierung der Löhne und der Sozialleistungen nur in Form einer Absichtserklärung im Vertrag erwähnt waren, befürchteten die luxemburgischen Hüttenbesitzer, der fromme Vorsatz sei nur leeres Gerede. Da kein verbindlicher Artikel die ausländische Konkurrenz zu einer Anpassung auf das

8. Schaffung der Möglichkeit eines Austritts vor Ablauf der fünfzigjährigen Vertragsdauer, falls die Auswirkungen des Schuman-Plans sich als nicht mehr tragbar für eines der Mitgliedsländer erweisen sollten;
9. Neugestaltung der Übergangsperiode deren Beendigung nur durch einen einstimmigen Ministerratsbeschluß dekretiert werden kann, und das erst nach Beseitigung aller fundamentaler wirtschaftlichen Gleichgewichtsstörungen.

Zur Durchsetzung seiner Wunschliste drängte der Unternehmerverband die Luxemburger Regierung, sie solle auf diplomatischem Wege bei den zukünftigen Partnern vorstellig werden und letztere davon überzeugen, gleiche oder ähnliche Revisionsansprüche anzumelden. Auffallend ist hier – genau wie bei der französischen CSSF –, daß das GISL weder ernsthaft daran dachte, die Regierung wolle ihrem Anliegen überhaupt nicht nachkommen, noch ins Auge faßte, ein derartiger Vorstoß könnte von den fünf übrigen Unterzeichnerstaaten abgewiesen werden. Im Spätsommer 1951 malten die Hüttenherren sich sogar recht gute Chancen für die Durchsetzung ihres Vorhabens aus. Damals hatte das GISL nämlich unerwartet Schützenhilfe vom sozialistischen Wirtschaftsminister Michel Rasquin bekommen. Wenngleich aus völlig andersgelagerten Motiven – ihm ging es nicht um die Belange der Industrie, sondern um den Erhalt des sozialen Besitzstandes der Arbeiterschaft – so hatte der Minister in einem Interview gegenüber der deutschen *Neue[n] Zeitung* verschiedene Andeutungen über Revisionsansprüche durch die großherzogliche Regierung gemacht. Eine Woche später wurden Rasquins Anspielungen vom deutschen Sozialdemokraten Kurt Schumacher in einer Radiosendung aufgegriffen und so hingestellt, als habe Luxemburg «*die schwersten Bedenken gegen die Ratifizierung des Schumanplans*». Alles in allem wirbelte die Angelegenheit ziemlich viel Staub bei der Bundesregierung und beim französischen Hochkommissar für Deutschland auf. Dementsprechend verschnupft reagierte dann auch der Chef der Luxemburger Gesandtschaft in Bonn, Albert Wehrer. Er befürchtete, daß durch Rasquins Abweichung von der offiziellen Linie, Luxemburg seine guten Aussichten auf den Sitz der Hohen Behörde verscherzen könnte.²²

Wie dem auch sei, aller bedenklichen Vorzeichen zum Trotz schien das Patronat nach wie vor voller Zuversicht, das Blatt tatsächlich zu seinen Gunsten wenden zu können.

Oder regten sich doch allmählich Bedenken? Für den Fall des Falles – er wurde allerdings als «*höchst unwahrscheinlich*»^{*} [!] eingestuft – war eine Minimallösung vorgesehen. Von den neun oben erläuterten Punkten beinhaltete sie lediglich die beiden letztgenannten. Wenn also die fünf anderen Partner ratifizierten, sollte das Großherzogtum seine Abstimmung dennoch von der Annahme der beiden Bedingungen abhängig machen. Das zu erwartende Gegenargument, Luxemburg dürfe sich unter den gegebenen Umständen nicht durch einen

Höchstniveau des Großherzogtums zwang, bestand die Gefahr, daß alles beim alten bleiben könnte. Mit anderen Worten, die erdrückenden Soziallasten würden sich wie ehemals negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Produktion auswirken.

Zu Punkt 7: Wegen der ausgesprochen schlechten Finanzlage der *Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois* hatten die luxemburgischen Unterhändler in Paris eine Ausnahmeregelung für die Übergangsperiode erreicht. Diese erlaubte der Regierung, die alten diskriminierenden Bahntarife beizubehalten, bzw. die direkten degressiven Frachtsätze nicht sofort einführen zu müssen. Auch hier war die Schwerindustrie einmal mehr hart getroffen, weil die Koks- und Erzzufuhr hauptsächlich auf dem Schienenweg erfolgte. (Vgl. hierzu ARBED, P.47A - Chemins de fer, 1947-1953).

²² Vgl. AEL AE 11392; Albert Wehrer an Außenminister Joseph Bech, 30.08.1951 und ARBED, P.61, Alex de Dees, *Luxemburg: Schuman-Plan von vitaler Bedeutung. Ein Interview mit Luxemburgs Wirtschaftsminister M. Michel Rasquin*. IN: *Neue Zeitung*, 21.08.1951 (siehe auch *Frankfurter Rundschau*, 29.08.1951).

Alleingang isolieren, wurde vorsorglich mit dem Hinweis auf die «*kapitale Bedeutung*»* der einheimischen Schwerindustrie abgetan.

Am 13. Mai 1952 stimmte die *Chambre des députés* mit einer Mehrheit von 47 gegen 4 Stimmen für die vorbehaltlose Annahme des Vertrages zur Einführung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.²³ Drei Monate später, nach Abschluß der Ratifikationsprozedur in allen sechs Unionsländern, nahm die Hohe Behörde ihre Tätigkeit in Luxemburg auf.

Rückblickend darf die «*Schlacht um die Ratifizierung*»²⁴ also eher mit einem völlig verzettelten Nachhutgefecht verglichen werden. Bleibt die Frage, weshalb die schwerindustriellen Anstrengungen so kläglich scheiterten?

Ein erster überaus wichtiger Grund, ist unseres Erachtens in der verspäteten Reaktion des Patronats zu suchen. Die Einstellung der Herstellerverbände war ja allenthalben während der ersten Verhandlungsrunden von 1950 tatsächlich abwartend bis zurückhaltend. Bedingt wurde das zögerliche Verhalten zunächst durch eine grundsätzliche Infragestellung der Ernsthaftigkeit des Schumanschen Vorschlags zum einen, durch eine Fehlinterpretation der wahren Tragweite des französischen Plans zum anderen. Die hierzu gemachten Äußerungen vom Generalsekretär des GISL sprechen eine deutliche Sprache. Eric Conrot, der als Mitglied der Luxemburger Delegation die Verhandlungen in Paris selbst aus nächster Nähe miterlebt und ebenfalls an allen wichtigen Besprechungen unter europäischen Stahlkochern teilgenommen hatte, räumte später während einer in Longwy veranstalteten Konferenz ein, die Industrie habe zu lange geglaubt, der Schuman-Plan sei halt nur ein Vertrag gewesen «*wie viele andere auch*»*. Berücksichtigt man nun die Vielzahl der damals zur Einigung Europas kursierenden Projekte und deren Umsetzung in die Praxis (lies: ihr Scheitern), dann wird eines verständlich: «*Viele Industrielle glaubten nicht daran*»*!²⁵

Wie wenig die Eisenhüttenleute ursprünglich an die EGKS glaubten, lassen auch folgende, selbstredende Zitate aus der Korrespondenz zwischen Aloyse Meyer, dem Präsidenten des Arbed-Verwaltungsrates, und dem Unternehmensdirektor Félix Chomé – er befand sich im Mai/Juni 1950 auf einer Amerikareise – erkennen:

*«Sogar in Frankreich, weiß niemand Bescheid, weder die Industriellen, noch Herr Aubrun, noch Herr Denis. Die Initiative kommt von Herrn Monnet und wurde von den Herren Bidault und Schuman akzeptiert. Dieser Vorschlag beruht sicherlich auf politischen Motiven, die man zur Zeit aber noch nicht klar erkennen kann. Im Grunde handelt es sich aber nur um einen Plan, eine Idee ...»** [Daraufhin, Chomé (seufzend)] «*Welch Zeichen unserer Zeit !*»* [Sieben Tage später, Meyer (gelassen)] «*Auf jeden Fall können Sie [Chomé] Ihre Reise beruhigt fortführen. Es gibt wirklich nicht den geringsten Anlaß zur Besorgnis über diese Schuman-Plan-Angelegenheit*»*.²⁶

²³ *Vote de la loi d'approbation du projet de loi le 13 mai 1952*, IN: Ministère d'Etat, op.cit., S.81-82.

Nur die vier kommunistischen Volksvertreter stimmten gegen den Schuman-Plan.

²⁴ E. Devos, *Le patronat belge face au Plan Schuman (9 mai 1950 - 5 février 1952)*, Ed. Ciaco, Bruxelles, 1989, S.77.

²⁵ GISL, *Causerie faite à Longwy*, 28.02.1953.

²⁶ ARBED, P.VII.A, Briefe vom 22.05.1950, 30.05.1950 und 06.06.1950.

Nachdem im Zuge der ersten Verhandlungsrunde dann doch etwas Panik ausgebrochen war, glätteten sich die Wogen trotzdem wieder recht schnell. Ende September schrieb Meyer erneut an Chomé:

«Herr Henckes hat mir gestern abend telephonierte um mitzuteilen, daß die Entwicklung [in Paris] nun dahingeht, den Industriellen die Festlegung der Preise und der Produktionsprogramme zu überlassen, ja daß man sich sogar nicht mehr scheut, den Begriff Kartell offen auszusprechen. Man gewinnt also den Eindruck, daß die Leute endlich anfangen, vernünftig zu werden»^{ 27}.*

Zu den Ungläubigen zählten nicht allein die Hüttenherren. Ihre Skepsis wurde vielfach durch die Zweifel aus den Reihen namhafter Politiker untermauert. Mit einem unverkennbaren Schuß Ironie stellte Conrot im Verlauf seiner Longwy-Konferenz fest, daß mancher Regierung erst nach dem 18. April, ja sogar erst nach dem Inkrafttreten der EGKS dämmerte, worauf sie sich wirklich eingelassen hatte. In diesem Zusammenhang ist nachdrücklich auf die Hartnäckigkeit hinzuweisen, mit der sich Überlegungen à la "die Suppe wird nicht so heiß gegessen wie sie gekocht wird", behaupteten. Zu keinem späteren Zeitpunkt als Dezember 1951 [!] vertrat Belgiens ehemaliger Premier- und Wirtschaftsminister Gaston Eyskens immerhin die Überzeugung,

«... daß der Schuman-Plan, in seiner Originalfassung niemals in Kraft treten wird; daß die Reaktionen aus allen Lagern der sechs beteiligten Länder zu ständigen Umänderungen und Adaptationen führen, die den eigentlichen Plan spätestens nach Abschluß der Anlaufperiode von 5 Jahren [...] nicht mehr wiedererkennen lassen werden»^{ 28}.*

War die – von jedermann richtig eingeschätzte – vordergründig politische Zielsetzung der Montanunion schuld am falschen Kalkül? Hatte eine Überbewertung des ursprünglichen Hauptmotivs die Verantwortlichen dazu verleitet, die wirtschaftlichen Bestimmungen als nicht weiter ernstzunehmende Randerscheinung abzutun? Die Langlebigkeit derartiger Illusionen erklärt allemal die Blauäugigkeit, mit der so gewiefte Staatsmänner wie Joseph Bech und Paul Van Zeeland ans Werk gingen. Nach einer ergiebigen Aussprache, u.a. auch mit mehreren niederländischen Ministerkollegen und *«verschiedene[n] französische[n] Persönlichkeiten»^{*}*, gaben sich beide Minister höchst optimistisch, auf der abschließenden Außenministerkonferenz diverse Streitpunkte zwischen Jean Monnet und der Industrie wieder ausräumen zu können. Angeblich soll ihnen Robert Schuman höchstpersönlich zugesichert haben, einzelne Artikel wie beispielsweise die gesamte Kartellproblematik könnten neuverhandelt werden!²⁹ Das Ergebnis der belgisch-luxemburgischen Initiative dürfte bekannt sein. Nach Abschluß der Konferenz drahtete Henckes nach Hause: *«Unsere Hauptforderungen abgelehnt»^{* 30}.*

Die aufrichtig gemeinten Absichten von Bech und Van Zeeland sind symptomatisch. Sie zeigen, wie stark das Durchsetzungsvermögen von Jean Monnet allgemein unterschätzt wurde. Sie verdeutlichen aber auch, wie schwer sich viele Zeitgenossen taten, um die

²⁷ ARBED, P.120, Aloyse Meyer an Félix Chomé, 21.09.1950.

²⁸ AEL AE 11390, Robert Als, Leiter der Luxemburger Gesandtschaft in Brüssel, an Außenminister Joseph Bech, 21.12.1951.

²⁹ ARBED, P.61 - Plan Schuman, Schreiben der Columéta (gez. Jean-Baptiste Henckes) an Félix Chomé über die Vorbereitungen der Außenministerkonferenz, 10.04.1951.

³⁰ ARBED, P.61, Telegramm von Jean-Baptiste Henckes an Félix Chomé, 20.04.1951. Ibid., Ausführlicher Bericht von Henckes, 27.04.1951.

festgefahrenen Bahnen der herkömmlichen Diplomatie zu verlassen und sich mit der ungewöhnlich kühnen Idee des Unionsprojekts anzufreunden. Gerade hierin ist, nach unserem Ermessen, die ausschlaggebende Ursache für das Fehlen einer gemeinschaftlichen Aktion seitens der Produzenten zu suchen: die Unfähigkeit mancher Spitzenpolitiker, sich auf die neue Wellenlänge einzustellen, bestärkte die Wirtschaftsverbände in ihrem Glauben, sie könnten ihre eigenen Interessen durch das übliche Feilschen im Zuge klassischer Verhandlungen wahren. Solange auf der Pariser Konferenz und während der anschließenden Ratifizierungsprozedur Aussicht auf eine Abschwächung der ökonomischen Vertragsartikel bestand, solange vertrauten sie auf das Verhandlungsgeschick der politisch Verantwortlichen und das Vermögen der nationalen Unterhändler, den Schaden doch noch in Grenzen zu halten.³¹ Folglich ging die Kooperation unter den Gewerbeorganisationen der Unionsländer kaum über einen gewissen Informationsaustausch hinaus. Als die Industrie dann im zweiten Semester 1951 schrittweise die Unwiderrufbarkeit der Unionsbestimmungen erkannte, waren die Dinge bereits so weit gediehen, daß es nur noch bestenfalls zum vereinten Protestchoral reichte. Bis dato war es den Stahlkochern aber nicht in den Sinn gekommen, als geschlossene, europäische Kraft aufzutreten.

An der verspätet einsetzenden Generalmobilmachung gegen die EGKS trug sicherlich auch das überbetont nationale Denken und Tun der Stahlkocher Schuld. Damit ist ein weiterer Grund für das Scheitern schwerindustrieller Bemühungen gegeben.

Abgesehen von der Feststellung, daß innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgruppen nicht unbedingt eine absolut einheitliche Haltung zum Schuman-Plan existierte,³² so galt die Wahrung der nationalen Interessen für jeden Verband als oberstes Gebot. Da die Struktur der im Gemeinsamen Markt zu vereinenden Industrien von Land zu Land meist stark unterschiedlich war, gestalteten sich die jeweils in den Vertrag gesetzten Erwartungen (und Befürchtungen) genauso verschiedenartig. Die Grundeinstellung der Deutschen kennen wir bereits aus der Einleitung dieses Aufsatzes. Ihr Hauptziel, d.h. die Aufhebung der alliierten Restriktionen und das Erlangen der vollständigen Produktionsfreiheit, sahen sie durch den französischen Plan in Frage gestellt. Umgekehrt warf das Patronat in Frankreich seiner Regierung vor, mit der EGKS ein «*Instrument zur Wiederherstellung der deutschen Suprematie in Europa*»^{*33} geschaffen zu haben. Wenngleich dieses «*starke Argument*»^{*} mit Rücksicht auf den Vorwurf chauvinistischer Hetze nicht in der Öffentlichkeit ausposaunt wurde, so war die CSSF doch recht entsetzt über die vermutete Schwemme deutscher Stahlerzeugnisse auf dem Inlandsmarkt des Hexagons.³⁴ In Anbetracht des deutsch-französischen Duells hätte man eine engere Kollaboration unter den schwächeren Partnerstaaten Italien und den Benelux-Ländern vermuten können.³⁵ Ein solcher Block

³¹ ARBED, P.120, Félix Chomé an Aloyse Meyer, 19.03.1951.

³² Vgl. W. Bühner, op.cit., S.179 und Ph. Mioche, op.cit., S.317-318.

³³ ARBED, P.61, Bericht von Jean-Baptiste Henckes, 26.10.1951, op.cit.

³⁴ ARBED, P.61, *Travaux du Groupe IV (Production-Prix)*, anonymer Bericht, 16.08.1950.

³⁵ Die Stimmung unter den Eisenhüttenleuten der Beneluxstaaten war stark getrübt, da am 3. Mai 1949 die Verhandlungen über die Einrichtung eines Produktionskartells geplatzt waren. Seit Oktober des Vorjahres hatten Belgien und Luxemburger sich gemeinsam bemüht, den Holländern eine Einschränkung ihrer Stahlkapazitäten in Höhe von 50% des niederländischen Inlandmarktes aufzuzwingen; die restlichen 50% des Stahlbedarfs der Niederlande sollten ausschließlich durch belgische oder luxemburgische Werke geliefert werden. Das Scheitern der Abmachung am zähen Widerstand der Holländer hatte zur Folge, daß es auch im Rahmen des Europäischen Wiederaufbau-Programms öfters heftige Auseinandersetzungen zwischen den Eisenindustrien der drei Zollunionspartner gegeben hatte. (Vgl. ARBED, P.20.A und B - Benelux).

bildete sich aber nie, weil die praktische Ausführung der einzelnen Vertragsartikel für jede nationale Wirtschaft andere Konsequenzen erkennen ließ. Jeder Verband schätzte deshalb die vermeintlichen Auswirkungen der Union auf seine Produktionsmöglichkeiten ab, mutmaßte über neue Absatzperspektiven, verglich Preise und Gestehungskosten, ..., kalkulierte den Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen und der benachbarten Werke. Der dominierende Gedanke, die ausländische Konkurrenz könnte sich unerwartet Vorteile verschaffen, gab Anlaß zu gegenseitigem Mißtrauen.

Dank der mehr oder weniger regelmäßigen Aussprache mit den Industriellenorganisationen und ihrer nach Paris gereisten Experten, spiegelte sich der egozentrische Argwohn wenigstens teilweise in den Stellungnahmen der offiziellen Länderdelegationen wieder. Die Verhandlungen – und das Gerangel hinter den Kulissen – entwickelten sich zu einem verworrenen Spiel ständig wechselnder Fronten, wobei eine Delegation die andere in diesem oder jenem Punkt mal unterstützte, mal gegen sie Position bezog: die von den Belgiern und Luxemburgern gemeinsam ausgearbeitete Regelung der Produktionsfrage war durch einen überraschenden Gegenvorschlag ihrer «*holländischen Freunde*»³⁶ torpediert worden; statt an der Seite ihrer beiden Benelux-Partner zu stehen, hielten die Niederländer meistens mit den Deutschen, um dann, in der Schlußphase des Verhandlungszirkus, verdächtig oft Partei für die Franzosen zu ergreifen.³⁷ Hatte Jean Monnet ihnen etwas versprochen, fragte Albert Wehrer mit trockenem Unterton?³⁸ Auch wenn Belgien und das Großherzogtum allein auf weiter Flur standen in der Diskussion über Lohn- und Sozialprobleme, so verbündeten sie sich doch mit Holland und der Bundesrepublik, um eine paritätische Festlegung der Preise durchzuboxen; Frankreich und Italien hingegen beharrten auf Ab-Werk-Preisen. Allerdings waren Franzosen und Italiener ganz gehörig zerstritten über die Einbeziehung der Märkte von französisch Nordafrika.³⁹ Zur Schwächung der italienischen Position sah Frankreich sich veranlaßt, den Forderungen der Benelux-Staaten mehr entgegenzukommen, zum Beispiel durch größeres Wohlwollen gegenüber dem belgischen Kohlenausgleich. Dies wiederum paßte den Deutschen nicht, weil der Ausgleich für Belgien auf Kosten der Ruhr vonstatten ging und automatisch eine allgemeine Verteuerung in der BRD nach sich zog. Grund genug, sich mit den Luxemburgern anzufreunden, da letztere ganz besonders wegen derselben Angelegenheit aufgebracht waren.⁴⁰

Die Frage des Lastenausgleichs für Kohle veranschaulicht in hervorragender Weise, wie die kleinliche Verteidigung nationaler Interessen einen handfesten Krach zwischen zwei Staaten entzündete, deren seit 1922 in der *Union Economique Belgo-Luxembourgeoise* zusammengefaßte Eisenindustrien eigentlich unter annähernd denselben Bedingungen produzierten. Während der Anfangsphase der Schuman-Plan Verhandlungen war die Zusammenarbeit der beiden Zollunionsländer dann auch recht konstruktiv⁴¹ ..., bis die Aushandlung einer konkreten Ausnahmeregelung zum Schutz der belgischen Zechen die

³⁶ GISL, persönliches Schreiben von Eric Conrot, 18.09.1950.

³⁷ AEL AE 11342, Charles Reichling an Außenminister Joseph Bech, 13.09.1950.

³⁸ AEL AE 11374, handschriftliche Notiz von Albert Wehrer, 22.02.1951.

³⁹ AEL AE 11384, geheimer Bericht von Albert Wehrer an Außenminister Joseph Bech, 08.09.1950: «*Herr Clappier hat uns sogar mitgeteilt, die Italiener hätten diesbezüglich der französischen Regierung zwei Noten überreicht, mit denen sie drohten, die Konferenz von Paris zu verlassen, falls die französische Regierung nicht gewillt sei, ihrem Ansinnen Rechnung zu tragen. Daraufhin hätten die Franzosen ihnen geantwortet: Na geht doch nach Hause, wenn ihr wollt*»*.

⁴⁰ AEL AE 11398, Albert Wehrer an Außenminister Joseph Bech, 23.05.1951.

⁴¹ GISL, persönliches Schreiben von Conrot, op.cit.: «*Unsere Beziehungen zu den Belgiern sind exzellent*»*.

Beziehungen völlig erstarren ließ.⁴² Dabei hatte die luxemburgische Industrie prinzipiell nichts gegen den Kohlenausgleich einzuwenden. Ihr ging es lediglich um seine indirekten Auswirkungen auf die Gestehungskosten der Eisenherstellung. In der Tat, weil Belgiens Schmelzen hauptsächlich Koks aus einheimischer Produktion verhütteten, gereichte ihnen der durch die Sonderhilfe künstlich gedrückte Inlandspreis zum Vorteil; Luxemburg dagegen beschickte seine Hochöfen nahezu ausschließlich mit Ruhrkohle, die nun wegen der einzuführenden Lastenverteilung teurer wurde. Die unterschiedlichen Rohstoffpreise drohten das seit Jahrzehnten bestehende belgisch-luxemburgische Produktionsverhältnis und die ausgewogenen Absatzmöglichkeiten für Stahlprodukte beider Länder aus dem Gleichgewicht zu bringen.⁴³

Auf die Gefahr eines solchen Mißverhältnisses hingewiesen, hatte Brüssel seinem kleineren Nachbarn versichert, man werde bei der Bereinigung des Kohlenproblems Rücksicht auf die Stellung der Luxemburger Hütten nehmen.⁴⁴ Die Aufrichtigkeit der Zusage wurde weder vom GISL noch von der Regierung des Großherzogtums angezweifelt. Albert Wehrers Delegation bekam strenge Anweisung, nichts in Paris zu unternehmen, was die belgische Verhandlungstaktik gefährden könnte. Nun stellte sich aber im Laufe der Zeit heraus, daß Belgien in geheimen, bilateralen Abmachungen mit den anderen Unterhändlern seine Versprechen nicht eingehalten hatte. Am 24. Januar 1951 kam es zum Eklat. Gleich nach Eröffnung der Vollversammlung drohte Wehrer, sein Land werde die Unterzeichnung des Schuman-Plans verweigern, falls es keine ausreichenden Garantien für die Beibehaltung des bestehenden Gleichgewichts bekommen sollte! Allgemeiner Tumult war die Folge. Monnet kam nicht umhin, die Sitzung zu unterbrechen, um alleine mit den beiden Kontrahenten weiterzuverhandeln. Bei dem improvisierten *Tête-à-tête* ging es nicht weniger heftig zu. Wehrer hatte eine Textformel vorbereitet, die er als Abänderungsvorschlag der Konvention einbringen wollte. Das versuchte Max Suetens mit allen Mitteln zu verhindern:

«Herr Suetens sagt, die Tatsache daß die Textformel sich expressis verbis auf die besondere Lage zwischen Belgien und Luxemburg bezieht, wäre der belgischen Regierung äußerst unangenehm. Er müsse sich demnach radikal jeder Betrachtungsweise widersetzen, die ein Fehlverhalten Belgiens gegenüber unserem Land [Großherzogtum] offen zu Tage trägt; andererseits sei er allerdings durchaus bereit eine Lösung auszuarbeiten, die uns vollauf zufriedenstellen könnte, ohne daß dadurch der belgisch-luxemburgische Konflikt im Text einer internationalen Konvention zur Schau gestellt wird».⁴⁵

Obschon Belgien einlenkte, und obwohl Monnet gut zuredete, ließ Wehrer nicht locker. Die nach Wiederaufnahme der offiziellen Verhandlungsrunde von allen übrigen Delegationen geäußerte Kritik, ob Luxemburg nicht doch vielleicht etwas überspitzte Ängste hege, beeindruckte ihn ganz und gar nicht. Er war mehr denn je zuversichtlich, seine Schutzklausel

⁴² AEL AE 11385, *Plan Schuman, cas de l'acier luxembourgeois*, 02.04.1951: «... die guten Beziehungen zwischen beiden Delegationen [...] haben sich nahezu völlig aufgelöst, trotz der von uns gemachten Anstrengungen um den Kontakt zu wahren».

⁴³ Die Auswirkungen des belgischen Kohleausgleichs auf die Luxemburger Stahlproduktion können in diesem Aufsatz nur oberflächlich und stark vereinfacht dargestellt werden.

⁴⁴ AEL AE 11385, *Plan Schuman, cas de l'acier ...*, op.cit.: «Im Verlaufe eines längeren Gesprächs mit Herrn Vinck [François Vinck, Generaldirektor für Brennstoffe und Energie, Mitglied der belgischen Unterhändlergruppe], hat dieser ganz formell zugesichert, er werde bei den Verhandlungen betreffs des belgischen Kohleausgleichs die Interessenlage der luxemburgischen Eisenindustrie vollauf und ständig berücksichtigen».

⁴⁵ AEL AE 11384, Albert Wehrer an Außenminister Joseph Bech, 25.01.1951.

(*clause de sauvegarde*) in der Zusatzkonvention betr. die Übergangsperiode unterbringen zu können: «*Herr Suetens hat in der Vollversammlung erklärt: wenn Luxemburg nicht unterzeichnet, kann Belgien auch nicht unterzeichnen. Herr Monnet macht nicht den Eindruck, als wolle er aus diplomatischen und allgemeinen politischen Erwägungen einen rein deutsch-französischen Pool ins Auge fassen*»⁴⁶. Also ...⁴⁷

Inwiefern die luxemburgische Schwerindustrie bei Wehrers Poker die Fäden gezogen hat, kann nicht restlos geklärt werden. Diverse Indizien lassen aber einen überaus starken Druck seitens der Hüttenherren erkennen, die damals ohnehin in einem recht angespannten Verhältnis zu ihren belgischen Kollegen standen.⁴⁸ Sicher ist allemal, daß Henckes, Conrot und Arbed-Generaldirektor Félix Chomé, der zu diesem Anlaß eigens in die französische Hauptstadt gereist war, maßgeblich an dem ganzen Wirbel beteiligt gewesen sind.⁴⁹ Sicher ist ebenfalls, daß nach dem Intermezzo vom 24. Januar dunkle Wolken am UEBL-Himmel aufzogen. Nebst ausfälligen Bemerkungen⁵⁰ und kaum verhüllten gegenseitigen Anschuldigungen⁵¹ manövierten die Luxemburger, um Belgiens Aussichten auf ein zweites Mandat in der Hohen Behörde zu zerschlagen.⁵² Im Gegenzug setzten die Belgier alles daran, um die Bemühungen ihres Nachbarn für eine Niederlassung der EGKS in Luxemburg zu vereiteln: «*Die Aktion der Belgier in dieser Angelegenheit war also eine rein anti-luxemburgische Aktion. Das dürfen wir nie vergessen*»⁵³!

Wurde solch nationales Gezänk um wirtschaftspolitische Interessen durch die von Jean Monnet bei den Besprechungen in Paris angewandte eigenwillige Verhandlungstaktik und die ungewohnten Arbeitsmethoden begünstigt oder gar willentlich angeheizt?

Dem französischen Hauptinitiator der Montangemeinschaft war von vorneherein klar gewesen, daß unter allen 60 Delegierten jede offene Diskussion um die Lösung rein

⁴⁶ Ibid.

⁴⁷ Die endgültige Ausarbeitung einer für Luxemburg akzeptablen *clause de sauvegarde* erfolgte, nach vielem Hin und Her, erst nachdem Außenminister Bech am 31. Januar 1951 bei Robert Schuman vorstellig geworden war (AEL, *Cas de l'acier*, op.cit.).

⁴⁸ Vgl. Ch. Barthel, *De l'entente belgo-luxembourgeoise à la Convention de Bruxelles. 1948-1954*, IN: M. Dumoulin, R. Girault, G. Trausch, *L'Europe du Patronat. De la guerre froide aux années soixante. Actes du colloque de Louvain-la-Neuve des 10 et 11 mai 1990*, Euroclio, Peter Lang, Berne, 1993, S.29-62.

⁴⁹ GISL, *Avis du Groupement des Industries Sidérurgiques Luxembourgeoises sur le projet de Plan Schuman tel qu'il a été paraphé par les délégations*, 27.03.1951.

Vgl. hierzu auch: GISL, *Rapports du Comité Directeur, Procès-verbal de la réunion du 19.03.1951*.

⁵⁰ AEL AE 11374, handschriftliche Notiz von Albert Wehrer, 22.02.1951.

Über die Sitzung vom 20. Februar, bei der vordergründig Luxemburger Probleme debattiert wurden, notiert Wehrer: «*Die Belgier sind zu viert, zwei von ihnen sind etwas angetrunken. Die Belgier schweigen [statt die Luxemburger zu unterstützen]. Am Abend lesen wir in der Zeitung, die Hohe Behörde werde sich vermutlich in Lüttich niederlassen. Ist das der Preis?*»^{*}.

⁵¹ AEL AE 11379, Robert Als an Außenminister Joseph Bech, Bericht über ein Diner im *Cercle Gaulois*, 19.04.1951: «*... der Ehrengast, Herr van Zeeland, hat während seiner Rede gesagt, daß Belgien [...] bei den Verhandlungen [zum Schuman-Plan] von niemandem unterstützt wurde. Eine solche Aussage könnte den Eindruck entstehen lassen, als habe Luxemburg jede Unterstützung verweigert. Ich erinnere mich dabei an die Beschwerden unserer Delegation über die wenig ehrliche Haltung von Herrn Suetens ...*»^{*}.

⁵² AEL AE 11385, Christian Calmes, *Rapport secret sur les questions institutionnelles réservées à la Conférence ministérielle*, 24.03.1951: «*Unserer Meinung nach, sollte man nicht versuchen, Belgien einen zweiten Sitz anzuvertrauen [...]. Die rezente Entwicklung der Verhandlungen hat zwischen Belgien und Luxemburg fundamentale Meinungsverschiedenheiten erkennen lassen, die jederzeit wieder aufflammen könnten, weil sie durch strukturelle Wirtschaftsfaktoren bedingt sind*»^{*}.

⁵³ AEL AE 11390, Luxemburger Gesandtschaft in Bonn (gez. Albert Wehrer) an Außenminister Joseph Bech, 25.05.1951.

technisch-ökonomischer Fragen wegen der schroffen Gegensätze nie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen war.⁵⁴ Deshalb versuchte er einerseits, diese Probleme möglichst auszugrenzen und einer im nachhinein einsetzenden Klärung durch die Hohe Behörde zu überlassen. Andererseits verhängte er einen regelrechten «*Ostrazismus*»⁵⁵ gegen die Industrie, deren Vertreter von der Ausarbeitung des EGKS-Vertrages weitestgehendst ferngehalten werden sollten. Gerade die französischen Stahlkocher hatten unter dieser Maßnahme am stärksten zu leiden. In einem an den Regierungspräsidenten René Pleven gerichteten Schreiben vom 16. November 1950 verwahrte sich die *Chambre Syndicale* aufs schärfste gegen ihren völligen Ausschluß, den sie als gänzlich ungerecht anprangerte, weil die ausländischen Verhandlungsleiter, auch bei Besprechungen im engsten Kreise, meist von Regierungsexperten, ja sogar von Fachleuten aus der Privatindustrie begleitet wurden. Letzteres paßte Monnet gewiß nicht, und er ließ keine Gelegenheit verstreichen, um seinem Ärger über die Anwesenheit von "Technikern" Luft zu machen. Ende November 1950 ließ er es sogar auf einen «*schwerwiegenden diplomatischen Zwischenfall*»^{*} ankommen, als er den luxemburgischen Unterhändler Jean-Baptiste Henckes nach Beginn einer Arbeitsrunde aus dem Sitzungssaal verwies und das, obwohl der Geschäftsführer der Arbed-Verkaufsorganisation Columéta eigentlich als offizielles Mitglied der großherzoglichen Delegation fungierte und daher nicht seinem Unternehmen, sondern unmittelbar dem Außenministerium unterstand!⁵⁶ Da der Fall Henckes sich knappe vierzehn Tage nach dem Protestschreiben der CSSF ereignete, darf angenommen werden, daß zwischen beiden Ereignissen ein direkter Zusammenhang bestand, von dem Monnet sich vermutlich eine Signalwirkung erwartete.

Nichtsdestotrotz war dem Orchesterchef der Pariser Konferenz klar bewußt, daß er keinen uneingeschränkten Einfluß auf die Zusammenstellung der einzelnen Länderdelegationen ausüben konnte. Wohl oder übel mußte er sich mit der Präsenz zahlreicher Experten abfinden, auch wenn diese keineswegs mit der «*cote d'amour*» behaftet waren, wie Eric Conrot sich lakonisch auszudrücken pflegte.⁵⁷ Genauso wenig dürfte Monnet sich Illusionen über den Charakter der absoluten Geheimhaltung mancher Diskussionen gemacht haben. Ganz im Gegenteil. Er konnte getrost davon ausgehen, daß wichtige Informationen an die nationalen Kohle- und Eisenverbände weitergereicht wurden, die sich, durch Rücksprache zwischen Industriellen und politisch Verantwortlichen, so in den einzelnen Verhandlungspositionen widerspiegeln würden. Dementsprechend vermied er tunlichst die offene Diskussion. Statt der Einberufung von Vollversammlungen zog er Gesprächsrunden in kleinen Arbeitsgruppen, in den *Comités restreints* oder im engen Kreise der Delegationsleiter vor, ... angeblich um den Unterhändlern auf diese Art die neue, supranationale Denk- und Handlungsweise näherzubringen.⁵⁸ In Wirklichkeit hat er aber vermutlich eher an das klassische *divide et impera* gedacht, eine Vorgehensweise, die viele Vorzüge bot.

Erstens: Sollte es Indiskretionen geben (gewollte oder ungewollte), dann waren diese bestenfalls bruchstückhaft. Zweitens: Da die einzelnen Arbeitsgruppen sich ausschließlich mit beschränkten, ganz spezifischen Fragekomplexen herumplagten, wurde dem einzelnen Konferenzteilnehmer der Gesamtdurchblick ungemein erschwert. Den Überblick über die eigentlichen Zusammenhänge hatte nur der Präsident, der wegen seiner Funktion als zentrale Schaltstelle das Heft stets fest in der Hand behalten konnte. Das war von kapitaler

⁵⁴ J. Monnet, *Mémoires*, Ausgabe *Le livre de poche*, Fayard, Paris, 1976, S.465-474.

⁵⁵ ARBED, P.VII.B, Paul Lancrenon an Aloyse Meyer, 16.11.1950.

⁵⁶ AEL AE 11384, Protestschreiben von Albert Wehrer an Jean Monnet, 28.11.1950.

⁵⁷ GISL, Persönliches Schreiben ..., op.cit.

⁵⁸ J. Monnet, *Mémoires*, op.cit., S.466-467.

Bedeutung, vor allem bei den wichtigen Gesprächen hinter den Kulissen und während der Unterredungen mit Vertretern einer oder mehrerer Länderdelegationen, bei denen es um die Erörterung rein nationaler Probleme ging. Hier konnte Monnet voll auftrumpfen. Weil er als einziger die Standpunkte aller sechs kannte, vermochte er geschickt die Partikularinteressen der einen gegen die anderen auszuspielen. Je nach Belieben ließ er mal diesen, mal jenen einen kurzen Blick in sein Kartenspiel werfen; «vertrauliche» Informationen wurden bewußt weitergeleitet oder vorenthalten, je nachdem, ob eine Delegation zur Zurückhaltung oder zum Vorpreschen bewegt werden sollte. Durch die hinter vorgehaltener Hand gemachten – manchmal leeren⁵⁹ – Versprechen über gewisse Vorteile gegen Konzessionen auf anderen Gebieten wurde der Argwohn förmlich geschürt. Ständig mußten die Unterhändler auf der Hut sein, um nicht das Nachsehen zu haben; ihr nationaler Egoismus zwang sie, Monnets Spiel mitzuspielen. Dies traf nicht nur zu für die offiziellen Ländervertretungen, sondern auch, in wesentlich stärkerem Maße, für die hinter ihnen stehende Industrie. Ihr herkömmliches Konkurrenzdenken, gepaart mit der lückenhaften Kenntnis über den Stand der Dinge in Paris,⁶⁰ ließ das gegenseitige Mißtrauen unter Stahlherstellern derart anschwellen, daß jede schnelle und effiziente Reaktion nahezu unmöglich wurde. Monnet dagegen hatte sein Ziel erreicht. Hinter dem Vorwand des neuen europäischen Windes hatte er sich des nationalen Wettstreits bedient, um den «gefürchteten Zement»* der länderübergreifenden Solidarität unter Hüttenherren zu sprengen.⁶¹

Eine maßgeschneiderte Hohe Behörde?

Während Frankreichs, Belgiens⁶² und Luxemburgs Industrielle sich noch mit allen Mitteln anstrebten, durch recht verzettelte Aktionen den Schuman-Plan aus den Angeln zu heben, hatten ihre Kollegen an Rhein und Ruhr bereits alle Hoffnung diesbezüglich aufgegeben. Mit Rücksicht auf die Sonderstellung Deutschlands und den überragenden internationalpolitischen Gewinn den sich Kanzler Adenauer von einer Mitgliedschaft in der Gemeinschaft ausmalte, bestand ihrer Meinung nach wenig Aussicht auf eine Nicht-Ratifizierung oder eine an Bedingungen geknüpfte Annahme des Vertrages durch die Bundestagsmehrheit. In weiser Einschätzung der realen Lage verzichteten die deutschen Hersteller deshalb auf utopisch anmutende Revisionsansprüche. Statt dessen suchten sie ihr Heil in der Flucht nach vorn. Beflügelt von dem Hintergedanken, die Interessen der Privatwirtschaft doch noch weitgehend, wenn auch auf indirektem Wege, retten zu können, erarbeiteten sie konstruktive Pläne zur Gestaltung der Hohen Behörde und ihrer Funktionsmechanismen.

Etwa seit Ende August, Anfang September 1951 legte die Düsseldorfer Metallindustrienzentrale eine fieberhafte Tätigkeit an den Tag. Eingehend wurden verschiedene Organisationsformen durchforscht und diverse Modelle zum Aufbau der

⁵⁹ In seiner handschriftlichen Notiz über die Sitzung vom 22. Februar 1951 (op.cit.) schlußfolgert Albert Wehrer über eine Aussage von Monnet: «*Il ment tellement*» [*Er lügt fürchterlich*]!

⁶⁰ Bezugnehmend auf die wirklich wichtigen Artikel des Vertrages hält Eric Conrot in seinem Bericht vom 18.09.1950 (op.cit.) fest: «... *man redet viel davon, glaube ich, aber halt nur hinter den Kulissen, und die armen Experten der Industrie wissen sehr wenig von all diesen Dingen ...*»*.

⁶¹ GISL, *Rapport Hayot sur la deuxième réunion de l'Union des Industries des six pays de la Communauté Européenne à Paris*, 13.11.1952.

⁶² Vgl. E. Devos, op.cit., S.85-97; A.-C. Marichal, *Débuts et réalités de la CECA: Les réactions de la sidérurgie belge (10 août 1952 - 1 mai 1953)*, Mémoire de licence, Université de Liège, [unveröffentlicht], S.70-76.

obersten Montanbehörde und ihres Verwaltungsstabes ausgeklügelt. Das Ganze geschah, allem Anschein nach, «mit Einverständnis des Bundeswirtschaftsministeriums»!⁶³

Einige kaum verhüllte Anspielungen weisen tatsächlich darauf hin, daß das WVESI-Projekt nicht allein von der Industrie getragen wurde, sondern in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsminister Ludwig Erhard und Vizekanzler und ERP-Minister Franz Blücher entstanden war. Beide Fachminister hatten während der ganzen Verhandlungsdauer unter Adenauers autoritären Direktiven und seiner zum absoluten Primat dekretierten politischen Zielsetzung arg zu leiden gehabt. In dem unter Federführung vom *Sekretariat für Fragen des Schuman-Plans* gebildeten interministeriellen Ausschuß war es ihnen nicht gelungen, sich ausreichend Gehör zu verschaffen. Ihre an marktwirtschaftlichen Kriterien orientierten Weisungen über einzelne Vertragsbestimmungen waren entweder nur ungenügend, oder überhaupt nicht berücksichtigt worden. Dementsprechend angespannt gestaltete sich ihre Beziehung zum deutschen Delegationsführer. Insbesondere zwischen Walter Hallstein und Franz Blücher bestand «keine restlose Übereinstimmung»,

*«weil Herr Hallstein sich scheinbar etwas zu eng an die Instruktionen hält, die ihm von Herrn Adenauer gegeben werden, wobei offen ist, wer die Dinge in Bonn letzten Endes entscheidet, ob der Kanzler oder das Kabinett».*⁶⁴

Die beiden Ressortchefs hinterließen jedenfalls nicht den Eindruck, als wollten sie ihre Abseitsposition widerstandslos hinnehmen. Da mit der Paraphierung des Vertrages und dem bevorstehenden Inkrafttreten der Union Hallstein seine Kompetenzen sowieso demnächst verlieren würde – ein Umstand, über den übrigens auch die Industrie nicht gerade traurig war⁶⁵ –, galt es jetzt schon die künftige, alleinige Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums optimal vorzubereiten. Durch hausgemachte Eigeninitiative, verdeckt hinter dem Mantel einer von der Industrie angezettelten Aktion, beabsichtigten Erhard und Blücher den in Paris angerichteten Schaden, d.h. den allzu starken Souveränitätsverlust und die erdrückende französische Kontrolle über die deutsche Schwerindustrie wenigstens teilweise wieder wettzumachen. In diesem Sinne gedachten sie ein weiteres Vorpreschen Frankreichs auf institutionellem Gebiet zu vereiteln. Monnet und seine Mitarbeiter durften am besten erst gar nicht zum Zug kommen. Mit Hilfe eines mehr oder weniger fertigen Strukturmodells der Hohen Behörde, zu dem sich auch die Mehrheit der europäischen Hersteller bekennen könnte, sollte den Planwirtschaftlern der *Rue de Martignac* der Wind aus den Segeln genommen werden.

Die von Bonn in Aussicht gestellte Mitwirkung der Industrieverbände weckte natürlich bei den Ruhrkapitänen unverhohlenen Optimismus:

«Verhandlungen dieser Art könnten unter den Beteiligten in freierer Weise geführt werden, als wenn man die Erledigung dieser wichtigen Frage der Hohen Behörde selbst überließe. Ein solcher Weg würde insbesondere den Organisationen von Kohle und Eisen in den sechs Ländern eine stärkere Einflußnahme auf die Gestaltung dieses für uns so wichtigen Problems ermöglichen, als wenn die demnächstige Hohe Behörde

⁶³ ARBED, P.61 - Dossier Blankenagel, Walter Schwede, Liquidator der Vereinigte Stahlwerke A.G., an Félix Chomé, 29.09.1951.

⁶⁴ ARBED, P.VII.B, Privates und vertrauliches Schreiben von Joseph Horatz, Generaldirektor der Felten & Guillaume Carlswerk (Köln) an Aloyse Meyer, 03.01.1951.

Vgl. hierzu ebenfalls: W. Bühner, op.cit., S.182-185.

⁶⁵ ARBED, P.61, *Note sur les conversations entre sidérurgistes belges, luxembourgeois et allemands le 7 janvier 1952 à Luxembourg*, 11.01.1952.

*selbst zu entscheiden hätte, von der wir noch nicht wissen, wie sie zusammengesetzt sein wird und welches ihre Stellung zu unseren Kohle- und Eisenorganisationen sein wird».*⁶⁶

Mit dem ausdrücklichen Wunsch, baldmöglichst eine Aussprache zu arrangieren, zu der sich auch Wilhelm Ahrens und Karl Blankenagel⁶⁷ «*gern zur Verfügung*» stellten, wandte sich das Vorstandsmitglied der Wirtschaftsvereinigung Walter Schwede⁶⁸ am 29. September 1951 an die Generaldirektion der Arbed, um deren Bereitschaft zur Beteiligung am deutschen Vorhaben zu sondieren. Hier drängt sich die Frage auf, ob die WVESI gleichzeitig ähnliche Sondierungsgespräche in Holland und vielleicht auch in Belgien führte, oder ob ihre Bemühungen anfangs exklusiv dem Luxemburger Patronat galten?

Für letztere Annahme spricht der Umstand – er ist dem Eisenverband bestimmt nicht entgangen –, daß die Bundesregierung seit ihrem Bestehen eine auffällig wohlwollende Haltung gegenüber dem Großherzogtum und den Problemen seiner Schwerindustrie eingenommen hatte. Kanzler Adenauer beispielsweise war die Verflechtung der Arbed und ihrer Tochtergesellschaft Felten & Guillaume Carlswerk nicht nur «*bestens bekannt*», er wollte sie darüberhinaus «*fördern*», weil «*er besonderen Wert auf ein freundschaftliches Verhältnis zu Luxemburg*» legte.⁶⁹ Auch die beiden Kabinettsmitglieder Ludwig Erhard und Franz Blücher suchten über die Chefetage des Kölner Carlswerk Kontakte mit dem kleinen Nachbarn anzuknüpfen.⁷⁰ Erhard hatte gar selbst wenige Tage nach der ersten Bundestagswahl im August 1949 zum Ausdruck gebracht, «*daß er gern [...] mit mir [Generaldirektor Joseph Horatz] nach Luxemburg käme*».⁷¹ Besagtes offiziöses Treffen kam dann tatsächlich im Vorfeld der zur Vorbereitung des Petersberger Abkommens für den 9. und 10. November anberaumten Konferenz der drei westlichen Besatzungsmächte zustande. Auf seiner Reise in die französische Hauptstadt legte der Wirtschaftsminister einen Zwischenstop im Großherzogtum ein. Über den «*anregenden Abend*» in dem für seine «*außerordentliche gastronomische Reputation*»⁷² berühmten Arbed-Kasino, ist leider nichts bekannt. Die ergiebigen Gespräche im Beisein von Staatsminister Pierre Dupong und Außenminister Joseph Bech spiegeln sich aber vorzüglich in Horatz' Bemerkungen zum Pariser Alliiertentreffen nieder:

«Interessant war – ich unterstreiche dies in Auswirkung unseres Luxemburger Besuchs – die Auffassung von Erhard, in ein deutsch-französisches Wirtschaftsgespräch Luxemburg in der einen oder anderen Form einzuschalten. Es ist auch von einer Verständigung in der europäischen Eisenwirtschaft gesprochen worden, und Erhard glaubte in seinem Optimismus, daß die Widerstände der decartellization im Hinblick auf

⁶⁶ Walter Schwede an Félix Chomé, 29.11.1951, op.cit.

⁶⁷ Karl Blankenagel, Geschäftsführer der WVESI und Mitglied der dem Ministerausschuß des Schuman-Plans untergeordneten *Sachverständigenkommission für wirtschaftlich-technische Fragen*. Blankenagel spielte zweifelsfrei eine federführende Rolle bei der Ausarbeitung der WVESI-Pläne zur Gestaltung der Hohen Behörde.

⁶⁸ Walter Schwede war in Luxemburgs Industrienmilieu nicht unbekannt. Während der Zwischenkriegszeit hatte er regelmässig an Besprechungen im Rahmen des Internationalen Stahlkartells teilgenommen.

⁶⁹ ARBED, P.68.D, An Félix Chomé adressierter Bericht von Joseph Horatz über eine «*mehrstündige*» Unterhaltung mit Adenauer am Montag nach der Bundestagswahl vom 14. August, 22.08.1949.

⁷⁰ ARBED, P.VII.B, Joseph Horatz über Ludwig Erhard: «*den ich persönlich gut kenne*». Vgl., Schreiben von Horatz an Aloyse Meyer, 04.03.1948.

⁷¹ Bericht von Joseph Horatz, 22.08.1949, op.cit.

⁷² ARBED, P.61.D, Persönliches Schreiben von Albert Coppé, Vizepräsident der Hohen Behörde an Félix Chomé, 16.11.1956.

den Gang der Entwicklung zu überwinden seien. Dabei ist mehr als einmal Luxemburg und auch ihr Name [Aloyse Meyer] gefallen, auch während der Unterhaltung mit Harriman. [...] Immerhin kam zum Ausdruck, daß Luxemburg wohl der geeignete Mittler wäre, um divergierende deutsch-französische Meinungen am besten auszugleichen».⁷³

Zutreffender können die in Bonn gewünschten deutsch-luxemburgischen Beziehungen kaum noch umschrieben werden. Die Kontinuität mit der Außenpolitik der zwanziger und frühen dreißiger Jahre ist genauso unverkennbar wie die unmißverständliche Anspielung auf die IRG bzw. IREG⁷⁴ und die zentrale Rolle ihrer beiden Präsidenten Emile Mayrisch und Aloyse Meyer in den Bemühungen um deutsch-französische Aussöhnung nach dem Ersten Weltkrieg. Ähnlich wie damals eigneten sich der neutrale Boden der Arbed und das internationale Gefüge des Konzerns hervorragend, um deutsche Politik wieder salonfähig zu machen und die abgerissene Verbindung zu Frankreichs Wirtschaftsführung wiederzubeleben. Im Gegenzug war Deutschland bereit, nach dem gleichen Muster wie in der Zwischenkriegszeit, dem Großherzogtum gewisse Zugeständnisse im Bereich der Kokszufuhr und der Eisenexporte einzuräumen.⁷⁵ So hatte ERP-Minister Blücher bei Gelegenheit einer Zusammenkunft mit Albert Wehrer in der Privatwohnung von Horatz mehrmals insistiert, Luxemburg solle sich wegen seiner Kohleversorgung

«nicht auf generelle regierungsseitige Abmachungen [...] verlassen, sondern [...] versuchen, individuelle Vereinbarungen zu treffen, wobei Luxemburg als besonderer Kunde Deutschlands auf eine entsprechend wohlwollende Behandlung rechnen könne. Bei anderer Gelegenheit hatte er [Blücher] mir [Horatz] schon einmal angedeutet, daß man Luxemburg unbedingt ein Eisen-Kontingent einräumen müsse und auch auf Luxemburger Thomasmehl Wert lege».⁷⁶

Für das Großherzogtum machte sich die Annäherungspolitik allemal kurzfristig bezahlt. Nicht zu Unrecht hatte Albert Wehrer erkannt, daß es keinen Sinn machte, die Deutschen unnötig zu «kränken»*, da sie im künftigen Europa schon recht bald eine dominierende Stellung einnehmen würden. Der Chef der Luxemburger Gesandtschaft konnte sich demnach glücklich schätzen,

«in Bonn eine gute deutsch-luxemburgische Atmosphäre entwickelt zu haben [...], die uns die notwendigen Kontakte auf allen Ebenen verschafft. Beim Schuman-Plan hat die deutsche Delegation uns mehr als einmal geholfen, und sie ist heute unser bester Verbündeter, um den Sitz des Plans nach Luxemburg zu holen».⁷⁷*

Trotz der offenkundig sehr günstigen Rahmenbedingungen prallte der WVESI-Vorstoß bezüglich der Hohen Behörde gleich auf unerwartete Startschwierigkeiten. Während die deutsche Stahlindustrie darauf drängte, möglichst rasch konkrete Ergebnisse zu erzielen –

⁷³ ARBED, P.VII.B, Joseph Horatz an Aloyse Meyer, 15.11.1949.

Horatz hatte persönlich an einer der beiden Unterredungen zwischen Erhard und Harriman teilgenommen.

⁷⁴ Internationale Rohstahlgemeinschaft (1926), bzw. Internationale Rohstahlexportgemeinschaft (ab 1933).

⁷⁵ E. Krier, Manuskript einer Doktorarbeit zum Thema Luxemburger Wirtschaft im Zweiten Weltkrieg.

⁷⁶ Joseph Horatz an Aloyse Meyer, 03.01.1951, op.cit.

Vgl. hierzu auch: AEL AE 11379; Albert Wehrer an Außenminister Joseph Bech, 06.01.1951.

⁷⁷ AEL AE 11398, Albert Wehrer an Joseph Bech, 23.05.1951.

Weitere, tiefgreifende Nachforschungen auf dem Gebiet bilateraler Beziehungen zwischen Luxemburg und Deutschland könnten sich als höchst aufschlußreich erweisen.

galt es doch die Strukturen der wichtigen EGKS-Institution festzulegen noch bevor die Union überhaupt rechtskräftig wurde –, ließ die Antwort von Chomé mehr als zwei Wochen auf sich warten. Hatte der für die verspätete Reaktion aus dem Großherzogtum verantwortliche längere Auslandsaufenthalt des Arbed-Direktors die Herren von der Wirtschaftsvereinigung ungeduldig werden lassen? Hatten sie daraus etwa voreilige Schlüsse über ein mögliches Desinteresse der Luxemburger gezogen und deshalb versucht, nun auch die Holländer (und Belgier) einzuschalten?⁷⁸ Im übrigen machte Chomé vorab grundlegende Einwände geltend. Sicher, mit der Verwirklichung des gesteckten Ziels erklärte er sich vollauf einverstanden. Mit der in Erwägung gezogenen Vorgehensweise dagegen konnte er sich nicht anfreunden. Die WVESI hatte nämlich durchblicken lassen, die einzelnen Nationalverbände der Eisen- und Kohleproduzenten sollten, «*jeder für sich*», an ihre jeweiligen «*amtlichen Stellen herantreten, um diese zu veranlassen, im Rahmen des Interims-Ausschusses Verhandlungen über den Aufbau der Hohen Behörde so schnell wie möglich zu beginnen*». Daß die Deutschen sich also damit begnügten, die Industrie nur mittelbar, über den Kanal staatlicher Dienststellen, an einem Match zu beteiligen, das im Endeffekt dann doch von Regierungsbeamten im Interims-Ausschuß ausgetragen würde, erachtete Chomé als «*augenblicklich nicht für angebracht*». Seiner Ansicht nach machte es bei der Verteidigung privater Interessen wenig Sinn, auf die ohnehin im Herbst 1951 *sine die* vertagte Kommission zu setzen. Vielmehr schwebten ihm «*offizielle*»⁷⁹ Gespräche vor, um «*vorerst in unseren Produzentenkreisen zur Einigkeit zu kommen*».⁸⁰ Dann erst sollten Mittel und Wege gefunden werden, um die Regierungen zum Einlenken auf ein von allen Herstellern unterbreitetes Organisationsmodell zu bewegen. War man etwa dabei, aus den Fehlern vergangener Tage zu lernen?

Chomé's Politik vollendeter Tatsachen verdeutlicht die extreme Vorsicht mit der das Arbed-Management die Vorschläge der Wirtschaftsvereinigung in Angriff nahm. Da Jean Monnets Empfindlichkeit bei privaten Unterfangen des Großkapitals mittlerweile jedermann bekannt sein durfte, wollte Chomé ihn und seine Gefolgschaft aus der *Rue de Martignac* nicht unnötig brüskieren. Statt den Initiator des Schuman-Plans durch die Aufnahme einer offiziellen Gesprächsrunde frühzeitig zu alarmieren und zur Durchsetzung seiner eigenen Vorstellungen regelrecht herauszufordern, wollte der Generaldirektor des Luxemburger Stahlriesen sich nicht ein weiteres Mal überrumpeln lassen. Seine mißtrauische Haltung galt aber in Wirklichkeit keineswegs nur Monnet und Konsorten. Sie läßt sich gleichwohl auf die als Drahtzieher der WVESI-Pläne erkannten bundesrepublikanischen Ministerien anwenden.

In der Tat, weshalb versuchten die Deutschen, Frankreichs Industrielle bei ihrem Vorhaben vorläufig auszugrenzen?⁸¹ Diese kapitale Frage war mit Sicherheit auch in der Arbed-Führung aufgeworfen worden. Obschon über ihre Lösung heute wegen der äußerst spärlichen Quellenlage höchstens spekuliert werden darf, so liegt in der Antwort doch wahrscheinlich der Schlüssel zu Chomé's ursprünglicher Zurückhaltung.

⁷⁸ ARBED, P.61 - Dossier Blankenagel, Walter Schwede an Félix Chomé, 11.10.1951.

Noch vor Erhalt des Antwortschreibens von Chomé hatte sich Schwede erneut an die Arbed gewandt mit dem Hinweis, A.H. Ingen-Housz (Generaldirektor der *Koninklijke Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken*) habe sich bereit erklärt, an den vorgeschlagenen Besprechungen teilzunehmen. Wann genau und von wem (WVESI oder Arbed) das *Groupement des Hauts Fourneaux et Aciéries Belges* (GHFAB) eingeschaltet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Von Pierre Van der Rest und Paul Boland geht zum ersten Mal die Rede in einem vom 30. November datierten Telegramm der WVESI an Chomé.

⁷⁹ Ibid., Félix Chomé an Walter Schwede 12.10.1951.

⁸⁰ Ibid., Félix Chomé an Walter Schwede 17.10.1951.

⁸¹ Tatsache ist, daß die *Chambre Syndicale de la Sidérurgie Française* erst Anfang März 1952 verständigt wurde, also volle zwei Monate nach der ersten Übereinkunft zwischen Herstellern aller übrigen fünf EGKS-Länder (cf.infra).

Wie bereits dargestellt wurde, erkannten die Hüttenleute aus Düsseldorf in den Aufsichts- und Entscheidungsbefugnissen der EGKS hauptsächlich ein Instrument, das der politischen und wirtschaftlichen Führung Frankreichs erlaubte, die Neubildung mächtiger Konzerne an der Ruhr in Grenzen zu halten, den Wiederaufbau und die Modernisierung deutscher Schmelzen zu überwachen und den einsetzenden Ausbau der Stahlkapazitäten zu drosseln. Weil zudem «*die Kostenlage der französischen Werke aus mehrfachen Gründen nicht günstig erscheint*», schlußfolgerte die WVESI, daß «*hier ein Versuch unternommen werden soll, die Kosten-leistungs und preismäßig günstiger liegenden Produktionen denen der unterlegenen französischen anzupassen*».⁸² Mit anderen Worten, die Franzosen wurden bezichtigt, die Montanunion zu mißbrauchen, um der Konkurrenz die Flügel zu stutzen! Solch gravierende Einschnitte in die kürzlich erst wiedergewonnene Freiheit der deutschen Ökonomie und die Perspektive eines sicheren «*Rückgangs*»⁸³ statt des ersehnten Fortschritts – darin waren die Industriebosse und Minister Erhard sich einig – durfte man nicht tatenlos hinnehmen. Jeder unlauteren Einmischung durch die Hohe Behörde mußte unter allen Umständen ein Riegel vorgeschoben werden. Verständlicherweise bestand nun aber wenig Hoffnung, gerade in Frankreichs Unternehmerkreisen rückhaltlose Verfechter für die Durchsetzung des anvisierten Objektivs zu finden. Also suchte Deutschland Verbündete in jenen Ländern, deren Regierungen ebenfalls an einer Beschneidung der Supranationalität Interesse hegten und deren Schwerindustrie, gleichwohl wie die deutsche, befürchtete, unter französischem Druck Abstriche bei ihrer günstigeren Wettbewerbslage in Kauf nehmen zu müssen. Beide Voraussetzungen waren in den Benelux-Staaten erfüllt.⁸⁴ Folgerichtig schien die Bildung einer gemeinsamen Front gegen Frankreich durchaus realistisch.

Soweit mochten die Überlegungen der Deutschen tatsächlich zutreffen. Sie ließen allerdings zwei fundamentale Aspekte außer acht. Erstens: Belgiens und Luxemburgs exportorientierte Unternehmen fürchteten nicht nur die Machenschaften der Konkurrenz aus dem Hexagon; sie hüteten sich mindestens genauso sehr vor einer mittelfristig zu erwartenden Übermacht der Ruhr. Zweitens: Wegen des Angebots, die Verhandlung zur Gestaltung der Hohen Behörde in enger Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen über die Bühne zu ziehen, war Chomé sich vollauf bewußt, daß ein Kleinstaat wie das Großherzogtum auf Regierungsebene wenig zu bestellen hätte.⁸⁵ Die durchsichtige Strategie des Bundesministeriums, andere vor seinen Karren zu spannen, barg ein zu hohes Risiko für Luxemburg, das bei der gesamten Operation leer auszugehen drohte. Anders verhielt es sich dagegen mit Abmachungen auf rein privater Basis. Unter Hüttenherren gab die dominierende Position des größten europäischen Stahlproduzenten den Vorstellungen der Arbed zweifelsfrei eine völlig andere Gewichtung.⁸⁶

Obschon die Zeit drängte, kam die erste Tuchföhlung unter Industriekapitänen wegen anfänglicher Termenschwierigkeiten erst am 7. Januar 1952 im Arbed-Direktionsgebäude

⁸² WVESI-Bericht vom 05.06.1950, op.cit.

⁸³ Ibid.

⁸⁴ Ibid.

⁸⁵ In den führenden Kreisen des Großherzogtums dürfte eine, im Zusammenhang mit der Aushandlung des Schuman-Plans gemachte Bemerkung von François Poncet ziemlich bekannt gewesen sein: «*Es will nicht in den Kopf eines Deutschen, daß ein kleines Land wie Luxemburg dasselbe Stimmrecht hat wie Deutschland*» ! Vgl. AEL AE 11379, Albert Wehrer an Außenminister Joseph Bech, 30.04.1951.

⁸⁶ ARBED, P.61.D, *Importance relative des producteurs d'acier de la CECA - Bulletin quotidien de la Columéta-Luxembourg*, N°115, 20.05.1957.

gegenüber vom *Rosengarten* in Luxemburg-Stadt zustande.⁸⁷ Während Walter Schwede und Karl Blankenagel die Wirtschaftsvereinigung repräsentierten, und derweil das *Groupement des Hauts-Fourneaux et Aciéries Belges* (GHFAB) mit seiner gesamten Führungsspitze anreiste, waren die drei Luxemburger Gesellschaften lediglich durch Leute von der Arbed vertreten.⁸⁸ Die holländische und die italienische Gruppe hatten wohl eine Einladung bekommen, sahen aber aus uns unbekanntem Gründen davon ab, eine Delegation zu entsenden. Sie begnügten sich damit, schriftlich ihr Einverständnis zu einem der beiden vorgelegten Organisationsentwürfe kundzutun.

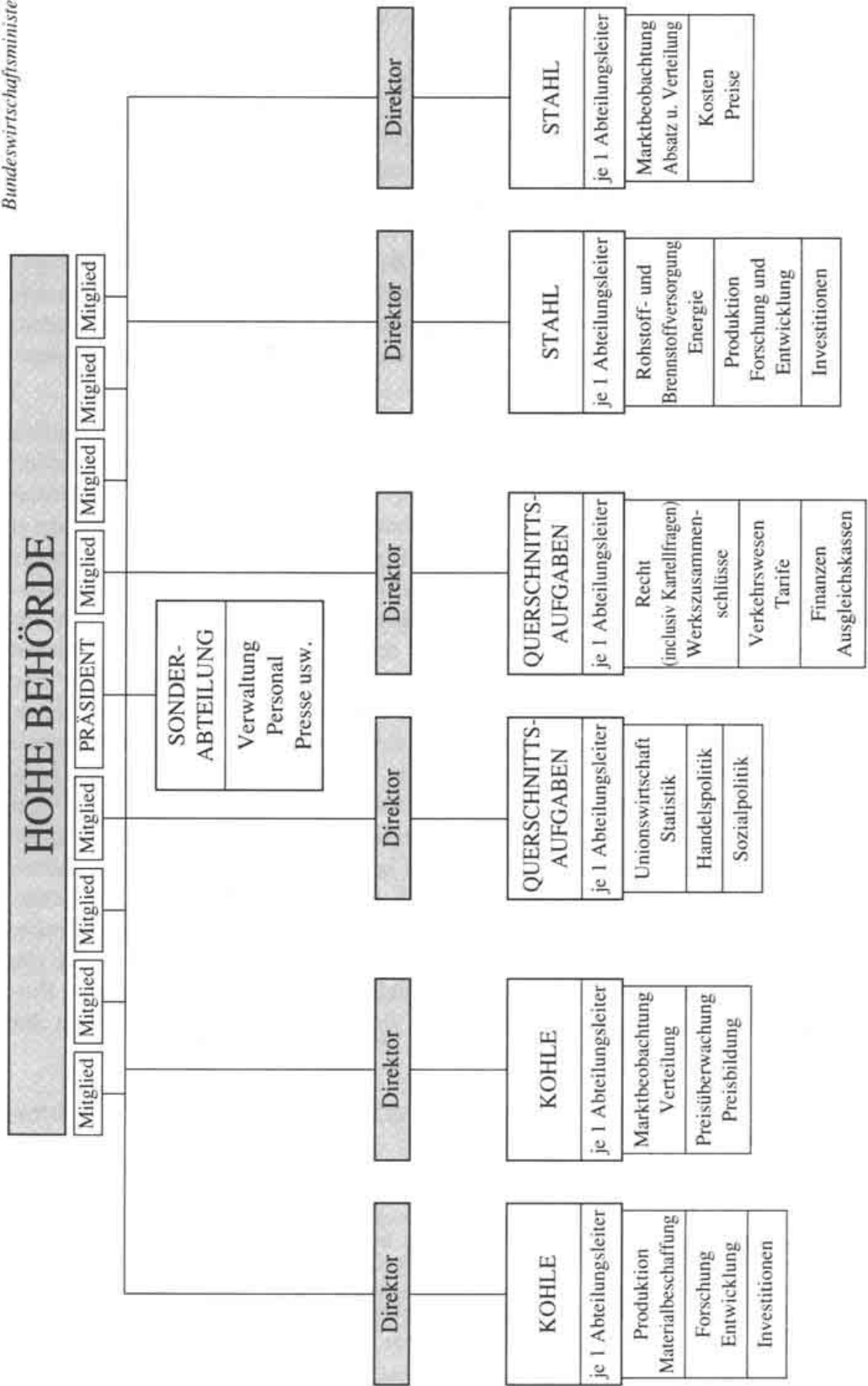
In Erwartung der Luxemburger Zusammenkunft hatte die WVESI vorsorglich zwei Schemata ausgetüftelt, die als Diskussionsgrundlage an die ausländischen Dachorganisationen versandt worden waren.⁸⁹ Die Gesamtkonzeption des ersten Modells (siehe Entwurf I) beruhte auf der Annahme – sie sollte sich im nachhinein bewahrheiten –, «daß voraussichtlich die 9 Mitglieder der Hohen Behörde weniger nach fachlichen als nach politischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten ausgesucht sein werden». Von daher betrachtet, hielt Karl Blankenagel es für zweckmäßig, das höchste Unionsorgan von seinem Mitarbeiterstab weitgehendst abzuschotten. Von den insgesamt 17 geplanten Abteilungen blieb deshalb nur eine einzige der direkten Einflußnahme durch die Behörde ausgesetzt: die unmittelbar dem Präsidenten zugeordnete Stelle für Pressearbeit und unionsinterne Personal- bzw. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Alle übrigen 16 Abteilungen wurden zu zweit oder zu dritt gepaart, und in 6 Direktoraten zusammengefaßt. Dabei waren die beiden Grundbereiche Kohle und Stahl durch jeweils zwei Direktorate abgedeckt, d.h. je ein Direktorat für Fragen betreffs die Produktion (Produktion, Investitionen, Materialbeschaffung, Rohstoff- und Energieversorgung), und eines für jene Abteilungen, die sich mit Absatzfragen beschäftigten (Verteilung, Preise, Marktbeobachtung, Absatzmärkte). Zwei weitere Direktorate kümmerten sich um sogenannte «Querschnittsaufgaben». Sie umfaßten alle Arbeitsgebiete, deren Problemstellung allgemeinerer Natur war und sich

⁸⁷ Der Zeitpunkt für das erste internationale Zusammentreffen war mehrfach verschoben worden, angeblich wegen Termenschwierigkeiten (vgl., ARBED, P.61 - Dossier Blankenagel, Telegramme vom 30.11., 01.12., 03.12., 10.12. und 14.12.1951). Inwiefern es sich bei den besagten Termenschwierigkeiten aber möglicherweise nur um Ausflüchte handelte, kann nicht beurteilt werden. In Anbetracht der oben erwähnten Luxemburger Einwände und der damals noch bestehenden Hoffnung auf eine an Bedingungen geknüpfte Ratifizierung durch die *Chambre des députés* besteht durchaus die Möglichkeit, daß Chomé dem WVESI-Vorhaben anfangs nicht unbedingt allererste Priorität einräumte.

⁸⁸ GISL, Sitzungsprotokoll des *Comité directeur*, 12.01.1952.
Erst fünf Tage nach dem internationalen Treffen vom 7. Januar stand die Idee zur Gestaltung der Hohen Behörde zum ersten Mal auf der Tagesordnung einer GISL-Vorstandssitzung. Hatte der Arbed-Generaldirektor die beiden anderen Luxemburger Unternehmen, die *Minières et Métallurgique Rodange* (MMR) und die *Hauts-Fourneaux et Aciéries de Differdange-Saint-Ingbert-Rumelange* (HADIR), bis dato nicht über das ganze Vorhaben informiert? Wäre dies ein weiterer Beleg dafür, daß Félix Chomé der praktischen Umsetzung des WVESI-Plans anfangs keine echten Erfolgchancen beimaß?

⁸⁹ ARBED, P.61 - Dossier Blankenagel, Karl Blankenagel und Wilhelm Ahrens an Félix Chomé, 30.11.1951.

SCHEMA I
 Entwurf der WVESI
 (in Zusammenarbeit mit dem
 Bundeswirtschaftsministerium)



DIREKTORATE

ABTEILUNGEN

gleichwohl auf die zwei in der Gemeinschaft zu vereinenden Hauptgewerbebezüge anwenden ließ, so beispielsweise die Handels-, Verkehrs- und Sozialpolitik. Die Direktorenposten – das wäre jedenfalls die Ideallösung gewesen – durften lediglich «*Fachmännern*» aus der Privatwirtschaft anvertraut werden. Neben der eigentlichen Verwaltungstätigkeit bestand ihre Hauptmission als Bindeglied zwischen der Hohen Behörde und den diversen Sachbereichen darin, unkompetente Eingriffe durch die 9 Mandatsträger der obersten Montaninstitution abzuwehren. Überhaupt war mit dem Einsatz der Direktorate beabsichtigt, die Hohe Behörde aus einer «*Vorstandsposition*» in die Rolle einer Art «*Aufsichtsrat*» abzurängen: jeder der 6 Direktoren empfing seine Anweisungen auf direktem Weg von dem gemeinschaftlich agierenden Spitzenkollegium. Aus derselben Überlegung heraus, hatten die Düsseldorfer Experten auch die Bildung jeder zusätzlichen Zwischenstufe in Form eines Generaldirektorats oder eines Generalsekretariats tunlichst vermieden.⁹⁰

Die insgesamt relativ ausgewogene Konzeption des Organigramms I fand auf Antrieb recht breite Zustimmung in den Unternehmerkreisen der vier kleinen EGKS-Partnerstaaten, die sich wegen der drohenden deutsch-französischen Hegemonie ganz entschieden gegen eine übermächtige Behörde verwahrten. Im Gegensatz dazu stand das zweite WVESI-Modell. Seine Ausrichtung hatte freilich laut Félix Chomé «*sehr vieles für sich*»,⁹¹ nicht zuletzt weil es die 17 Einzelabteilungen des Entwurfs I in 9 Hauptabteilungen bündelte, und dadurch eine bessere Aufgliederung in spezifische Arbeitsgebiete gestattete. Attraktiv am Modell II wirkte ebenfalls die von sechs auf neun erhöhte Anzahl der wichtigen Abteilungschefs, ein Faktum, das sich bei dem zu erwartenden nationalen Gerangel um die Vergabe der leitenden Posten nur positiv für die kleinen Länder auszahlen konnte. Gerade hier aber steckte der Haken. Bei neun Hauptabteilungen und gleichzeitig neun Mitgliedern der Hohen Behörde war kaum zu verhindern, daß letztere auf individueller Basis direkt in die verschiedenen Sachbereiche eingriffen. Jedes einzelne Mitglied des zum regelrechten Direktionskomitee emporgehobenen Organs hätte also vermutlich das Sagen über je einen Verwaltungszweig an sich reißen können.⁹² Solche finsternen Aussichten lehnten die Verbände Italiens und der Benelux-Staaten energisch ab.⁹³

So schnell und unkompliziert man sich bei der Unterredung im Arbed-Hauptsitz auf das Organisationsschema I geeinigt hatte, so ungemein schwierig gestaltete sich dann die folgende Etappe, nachdem die Franzosen mit von der Partie waren.

Eigentlich hätten Paul Boland vom GHFAB und Eric Conrot vom GISL unverzüglich Kontakt mit Frankreichs Herstellern aufnehmen sollen, um ihnen den von der Fünfergruppe abgeseigneten Entwurf I zu unterbreiten. Dazu kam es aber zunächst nicht. Erst Anfang März wurde die CSSF durch Pierre Van der Rest und Paul Boland, bzw., bei Gelegenheit eines zufälligen Parisaufenthalts, durch Félix Chomé in die Pläne ihrer europäischen

⁹⁰ GISL-Protokoll vom 12.01.1952, op.cit.

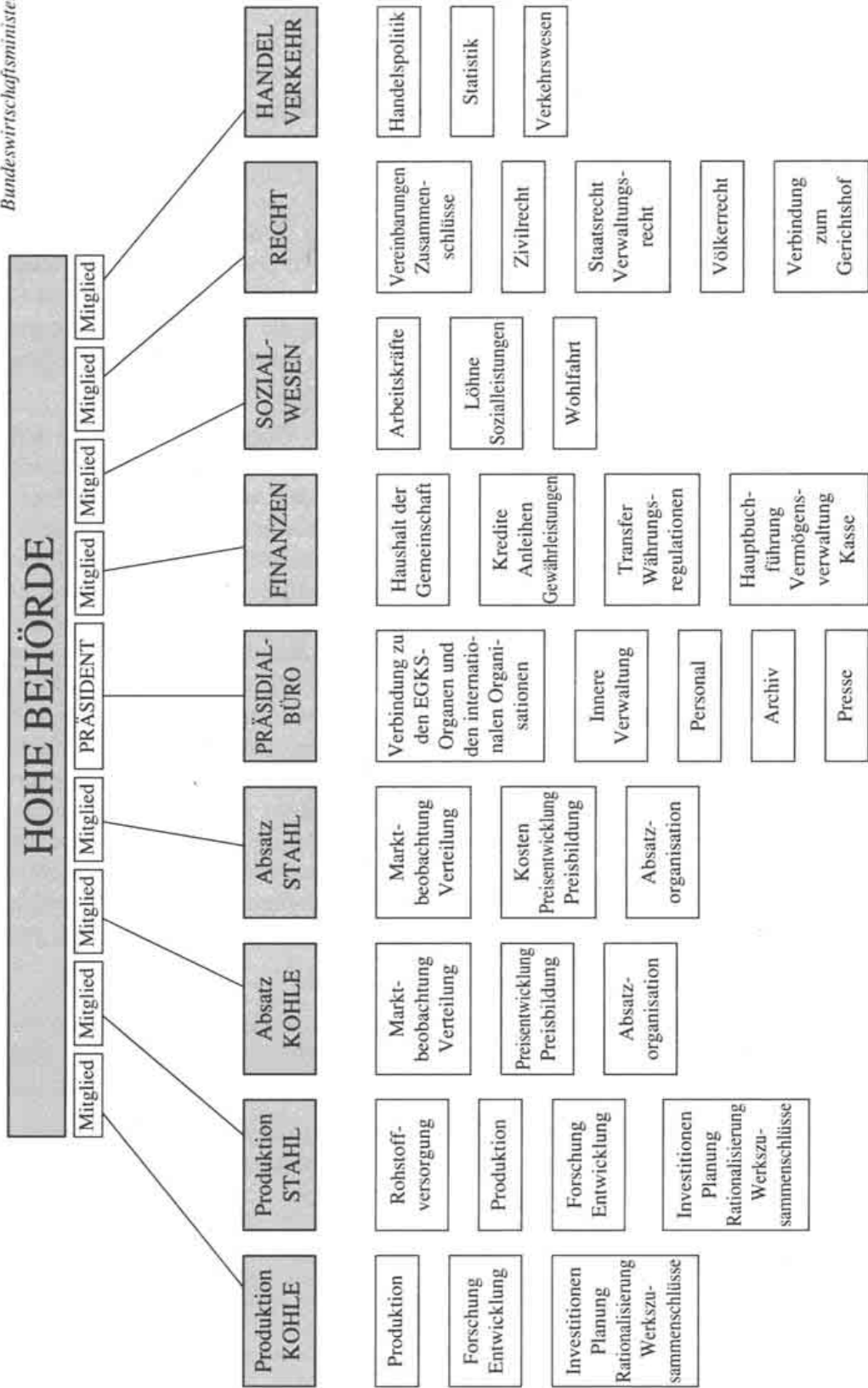
⁹¹ ARBED, P.61, Félix Chomé an Karl Blankenagel, 06.12.1951.

⁹² Ibid.; Anhang einer von Jean-Baptiste Henckes verfaßten *Note sur les observations allemandes aux propositions de la Chambre Syndicale*, 26.04.1952.

⁹³ ARBED, P.61 - Plan Schuman, Organisation administrative, Notiz von Michel Goedert (Direktor der Columéta) über die deutsch-belgisch-luxemburgische Besprechung vom 7. Januar, 11.01.1952.

SCHEMA II

Entwurf der WVESI
(in Zusammenarbeit mit dem
Bundeswirtschaftsministerium)



ARBEITSGEBIETE

ARBEITSGEBIETE

Kollegen eingeweiht.⁹⁴ Zwei weitere wertvolle Monate waren unverrichteter Dinge verstrichen!

Damit nicht genug. Anders als erwartet, fiel die Reaktion der *Chambre Syndicale* ziemlich negativ aus. Statt einzelne Detailspekte aufzugreifen, stellte sie das gesamte Konzept des deutschen Organigramms grundsätzlich in Frage. Die Hauptkritik der *Chambre* richtete sich hierbei in erster Linie gegen die sechs Direktoratate. Weil diese sowohl mit der Vorbereitung als auch mit der Ausführung der Montanbeschlüsse betraut waren, weil ferner aber keineswegs ausgeklammert werden konnte, daß einzelne Direktorenämter von «*dirigistisch angehauchten, ehemaligen Funktionäre*»⁹⁵ bekleidet würden, ging in Frankreich die Angst vor einer aus den Direktorataten entspringenden neuen, omnipotenten Befehlszentrale der europäischen Schwerindustrie um. Dem entgegenzusteuern war das erklärte Ziel eines französischen Schemas (siehe Entwurf III.a) das Louis Charvet beim Treffen der sechs Nationalverbände am 29. März in Paris vorstellte. In der Folgezeit wurde das Modell schließlich durch zwei weitere «*Varianten*» ergänzt und verfeinert (Entwürfe III.b und c).

Die deutschen Schemata waren eher nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben ausgelegt, die Franzosen dagegen bevorzugten eine streng juristische Ausrichtung. In enger Anlehnung an den Wortlaut des EGKS-Vertrages und der im Verlauf der Schuman-Plan-Verhandlung gemachten *Statements* über die rechtliche Interpretation wichtiger Artikel fußten ihre Vorstellungen auf zwei Prämissen. Primo. Die Hohe Behörde ist nicht befähigt, ständig in die laufenden Geschäfte der Kohle- und Eisenindustrie einzugreifen, es sei denn in Ausnahmefällen wie der «*offensichtlichen Krise*» (Art.58). Folgerichtig besteht ihre ureigene Rolle nicht darin, «*die Konkurrenz zu dirigieren, sondern zu regulieren*»⁹⁶. Secundo. Entscheidungen der Behörde können nur auf kollegialer Grundlage getroffen werden, wobei die Kompetenz des Präsidenten sich laut Artikel 16 lediglich darauf beschränkt, die Oberaufsicht über das Dienstpersonal und die Ausführung der Unionsbeschlüsse zu gewährleisten. Ferner ist eine Entscheidung der Hohen Behörde gleichzustellen mit einem «*administrativen Akt*»^{*}, der als solches durchaus mit den in Frankreich üblichen Dekreten, Verfügungen oder ministeriellen Erlassen vergleichbar ist. Ähnlich wie im Staatsgefüge der IV. Republik kann ein Beschluß der Hohen Behörde also erst nach seiner Übermittlung oder Veröffentlichung in Kraft treten. Die Möglichkeit, Rekurs vor dem Streitsachenausschuß der Rechtsabteilung einzulegen, bleibt allemal bestehen.

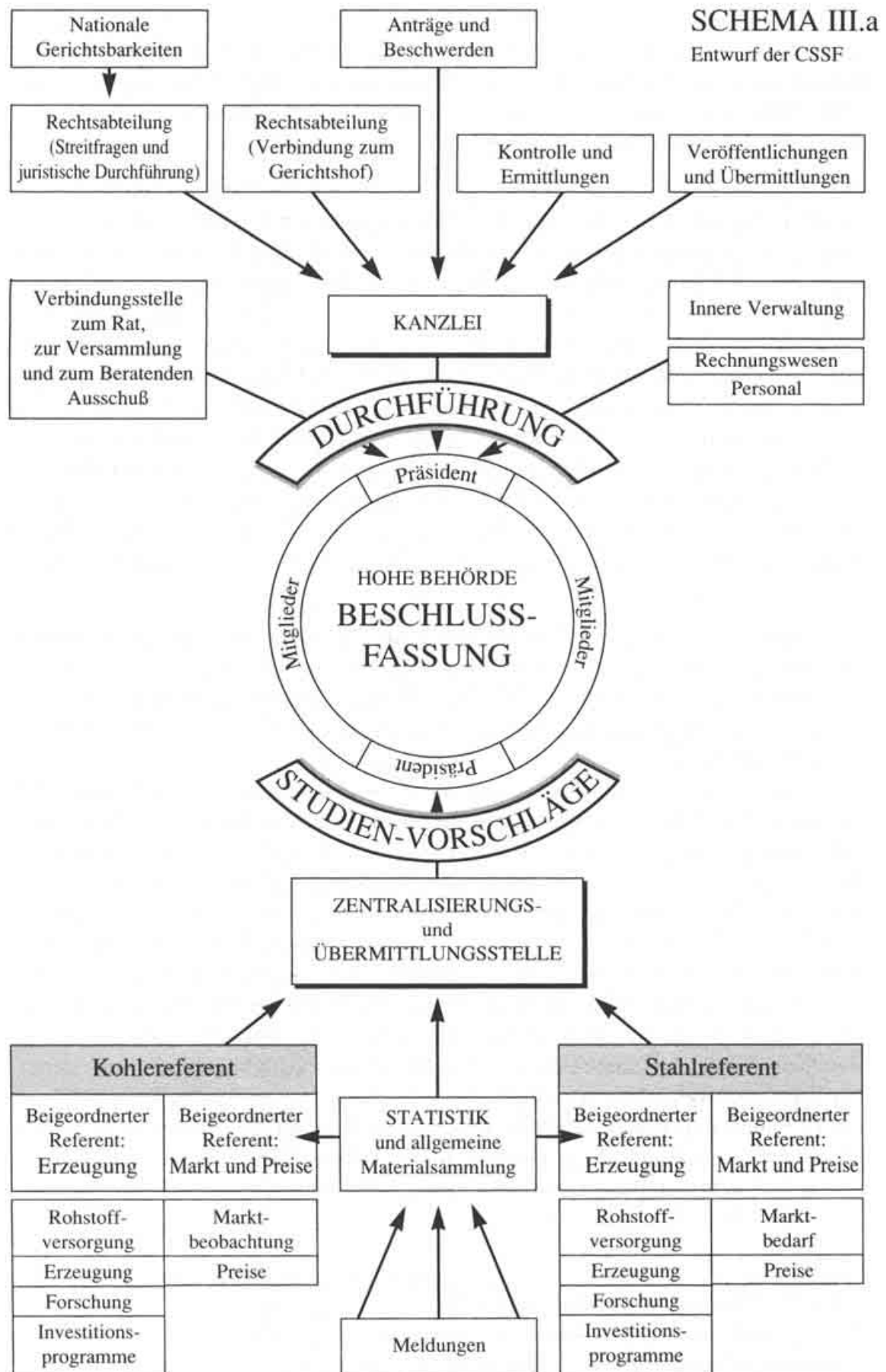
Die beiden Grundprinzipien dienten den französischen Industriellen als Fundament für die Gestaltung ihrer Organisationsmodelle, deren drei Varianten sich durch eine klare Trennung zwischen den technischen Informations- und Studienabteilungen einerseits, den Exekutivstellen andererseits, kennzeichneten. Im einzelnen sahen die Varianten vor, daß alle zum reibungslosen Funktionieren der Union erforderlichen Informationen betreffend die Unternehmen, die Verbraucher, die Arbeiterschaft, usw. von einer *Sammelstelle für Statistik und allgemeine Dokumentation* zusammengetragen und über die Person des Präsidenten an die Mitglieder der Hohen Behörde übermittelt wurden. Von derselben Sammelstelle bezogen auch die zwölf Referenten – je sechs für die zwei Branchen Kohle und Stahl (Schemata b und c)⁹⁷ – alles Dokumente- und Zahlenmaterial, das ihre Mitarbeiter benötigten, um

⁹⁴ ARBED, P.68.H, Korrespondenz zwischen Pierre Van der Rest und Félix Chomé, 05.03. bzw. 10.03.1952. Des weiteren, ARBED, P.120, Félix Chomé an Aloyse Meyer, 06.03.1952.

⁹⁵ ARBED, P.60bis.A, *Compte-rendu succinct d'une réunion d'industriels tenue à Paris le 29 mars 1952*.

⁹⁶ ARBED, P.61, Begleitschreiben der CSSF zu den französischen Organisationsmodellen, 31.03.1952.

⁹⁷ Schema III.a sah nur einen Kohle- und einen Stahlreferenten vor. Die je sechs Abteilungen wären von ihnen untergebenen *Beigeordneten Referenten* geleitet worden. Diese strenge Hierarchie des französischen Vorentwurfs war aber sofort auf heftigen Widerstand bei den fünf anderen Eisenindustrien gestoßen.



Studien, Berichte oder Handlungsvorschläge im Auftrag des Spitzengremiums anzufertigen. Weil die Struktur der Abteilungen exklusiv an Sachproblemen festgemacht war (Rohstoffversorgung, Erzeugung, Forschung, Investitionsprogramme, Marktbedarf, Preise), die Entscheidungen der Gemeinschaft aber meist mehrere Arbeitsgebiete zugleich berührten, mußten alle Berichte und Vorschläge in einer *Zentralisierungs- und Übermittlungsstelle* zusammenfassend überarbeitet werden (Entwürfe a und b). Hier entstanden dann jene Aktenstücke, die dem obersten EGKS-Organ zur Vorbereitung seiner Sitzungen und zur Beschlußnahme dienten. Was nun die Arbeitsweise der Hohen Behörde selbst anbelangt, so ließ der CSSF-Plan den neun Herren völlige Freiheit, allerdings mit einer einzigen Auflage, die allerdings von kapitaler Bedeutung war: Entscheidungen durfte die Behörde nur bei voll versammelter Mannschaft einbringen! War dies der Fall, so wurde der angenommene Entschluß an die Kanzlei weitergereicht. Sie setzte sich aus einem Gremium von sechs Experten zusammen, die vorzugsweise unter Spezialisten des Verwaltungs- und Wirtschaftsrechts zu rekrutieren waren. Ihre Aufgabe bestand u.a. darin, die Entscheidungen in eine rechtliche Form zu betten, ihre Ausführung durch die Veröffentlichung der Beschlüsse in die Wege zu leiten und die Anwendung der getroffenen Maßnahmen zu überwachen. Dazu konnte sie gegebenenfalls, über die ihr angegliederten Rechtsabteilungen, die nationalen Gerichte zur Schaffung der notwendigen Zwangsmittel auffordern. Zusätzlich oblag der Kanzlei die Verteidigung der Montanbestimmungen vor dem Europäischen Gerichtshof, so wie die Prüfung von Anträgen und Beschwerden an die Adresse der Hohen Behörde.⁹⁸

«*Wahrhaft erfinderisch, aber leider zu kompliziert, um wirksam zu sein!*»⁹⁹ Der bissige Kommentar belgischer Kohleproduzenten traf den Nagel auf den Kopf. Er stand repräsentativ für die übereinstimmende Meinung der Fünfergruppe. Im Anschluß an die Pariser Vollversammlung hagelte es in der Tat harsche Kritik aus allen Reihen. Die mißbilligende Wertung der CSSF-Organigramme konzentrierte sich vordergründig auf die strikte Gewaltentrennung. Stellte sie wirklich eine sinnvolle Alternative dar? Bildete sie tatsächlich einen realen Schutz vor einem potentiellen Dirigismus, der laut *Chambre Syndicale* in den Direktoraten des WVESI-Modells steckte? Den französischen Tadel am Entwurf I ließen Belgier, Luxemburger und Deutsche nicht gelten. Ihrer Auffassung zufolge riskierte die Unterscheidung zwischen den vorbereitenden Wirtschaftsdiensten und den ausführenden Abteilungen der Kanzlei den ganzen Unionsapparat über kurz oder lang vollends zu lähmen. Die daraus resultierende Ohnmacht der Instanzen würde sich dann unweigerlich zugunsten der Hohen Behörde auswirken. Sie könnte das entstandene Machtvakuum auffüllen und ungeniert nach eigenem Gutdünken schalten und walten. Riskierte das französische Modell also nicht, den Bock zum Gärtner zu machen?¹⁰⁰

Jede Menge auszusetzen fanden die Verbände auch an der überbetont zentralistischen Ausrichtung der drei französischen Varianten. Da war zum Beispiel die Stellung des Präsidenten als neuralgische Schaltstelle zwischen der Hohen Behörde und dem restlichen Apparat. Die Maßnahme rechtfertigte sich in den Überlegungen der CSSF durch die Möglichkeit, auf diese Weise eine breitere Abkapselung der obersten Mandatsträger zu gewinnen. Sie mutete den Experten der Fünf aber höchst verdächtig an, besonders im Hinblick auf die Tatsache, daß die ersten Präsidentenehren höchstwahrscheinlich einem

⁹⁸ Begleitschreiben der CSSF, op.cit.

⁹⁹ ARBED, P.61, Protokoll zu einer gemeinsamen Sitzung belgischer Kohleproduzenten und belgisch-luxemburger Hüttenherren in Brüssel, 16.04.1952.

¹⁰⁰ Ibid.

Franzosen zukommen würden! Angeprangert wurde ebenfalls die *Zentralisierungs- und Übermittlungsstelle*. Ursprünglich hätte sie ja bloß eine Art «Übergangsbüro» bilden sollen. Wer aber konnte voraussehen, was die Praxis bringen sollte? Je nachdem in wessen Hände diese augenscheinlich so bescheidene Dienststelle geriet, war nicht auszudenken, was passieren könnte, wenn ihr Chef sich eine Führungsposition auf Kosten der 12 Referenten angeeignet hätte. Daraufhin tauschte die CSSF das Zentralisierungsbüro zwar durch eine *Konferenz der Referenten und Experten* aus (Variante III.c), was trotz allem wenig am eigentlichen Problem änderte: nach wie vor bargen die auf nur je sechs Arbeitsfelder begrenzten Kohle- bzw. Stahldivisionen automatisch eine unverkennbare Tendenz zum Zentralismus; zum anderen, erschwerte die damit verknüpfte recht geringe Anzahl von hohen und mittleren Führungspositionen die Verwirklichung eines annehmbaren Ausgleichs unter den Nationen.¹⁰¹

Sichtlich entnervt reagierten die Stahlkocher schließlich auch auf Frankreichs übertrieben vorsichtige Zurückhaltung bei der Aufstellung einer gemeinsamen Front mit den Kohleproduzenten. Bereits am 23. Februar 1952 hatten nämlich erste Beratungen unter deutschen, holländischen und belgischen Unternehmervetretern der privaten Kohlewirtschaft in Brüssel stattgefunden. Ähnlich wie die Dachverbände der Metallindustrie, wollten auch sie eine berufsständische Interessenvertretung auf die Beine stellen. Aus den informellen Gesprächen, an denen Pierre Van der Rest vom GHFAB als stiller Beobachter teilgenommen hatte, war ziemlich rasch ersichtlich geworden, daß die Zielsetzungen der Zechenbesitzer mehr oder weniger mit denjenigen der Hüttenherren übereinstimmten. Was lag also näher, als sich zusammenzutun und mit vereinten Kräften Druck auf die Regierungen auszuüben!¹⁰² Die erfolgversprechende Initiative stolperte allerdings gleich im ersten Anlauf über den Widerstand der CSSF. Sie sträubte sich mit Händen und mit Füßen gegen eine Einbeziehung der verstaatlichten Kohlegruben des Hexagons, aus Angst, die Funktionäre der *Rue de Martignac* könnten so frühzeitig über die Pläne der Industriellen informiert werden und ihnen «kartellistische Manöver»^{*103} vorwerfen. Solche Argumente hatten die Belgier, Deutschen und Holländer aber keineswegs beeindruckt, und schon gar nicht davon abgehalten, die als «wesentlich» eingestufte Fühlungnahme mit der Kohlewirtschaft auf nationaler Ebene fortzusetzen. Die *Chambre Syndicale* verlor zusehends an Handlungsspielraum. Vor allem nachdem die niederländischen Staatsminen und die italienischen Kokereien ihre Beteiligung angekündigt hatten, geriet sie unter immer stärker werdenden Zugzwang. Louis Charvet und Jules Ferry kamen schließlich nicht mehr umhin, sich dem Begehren der Mehrheit zu beugen.¹⁰⁴

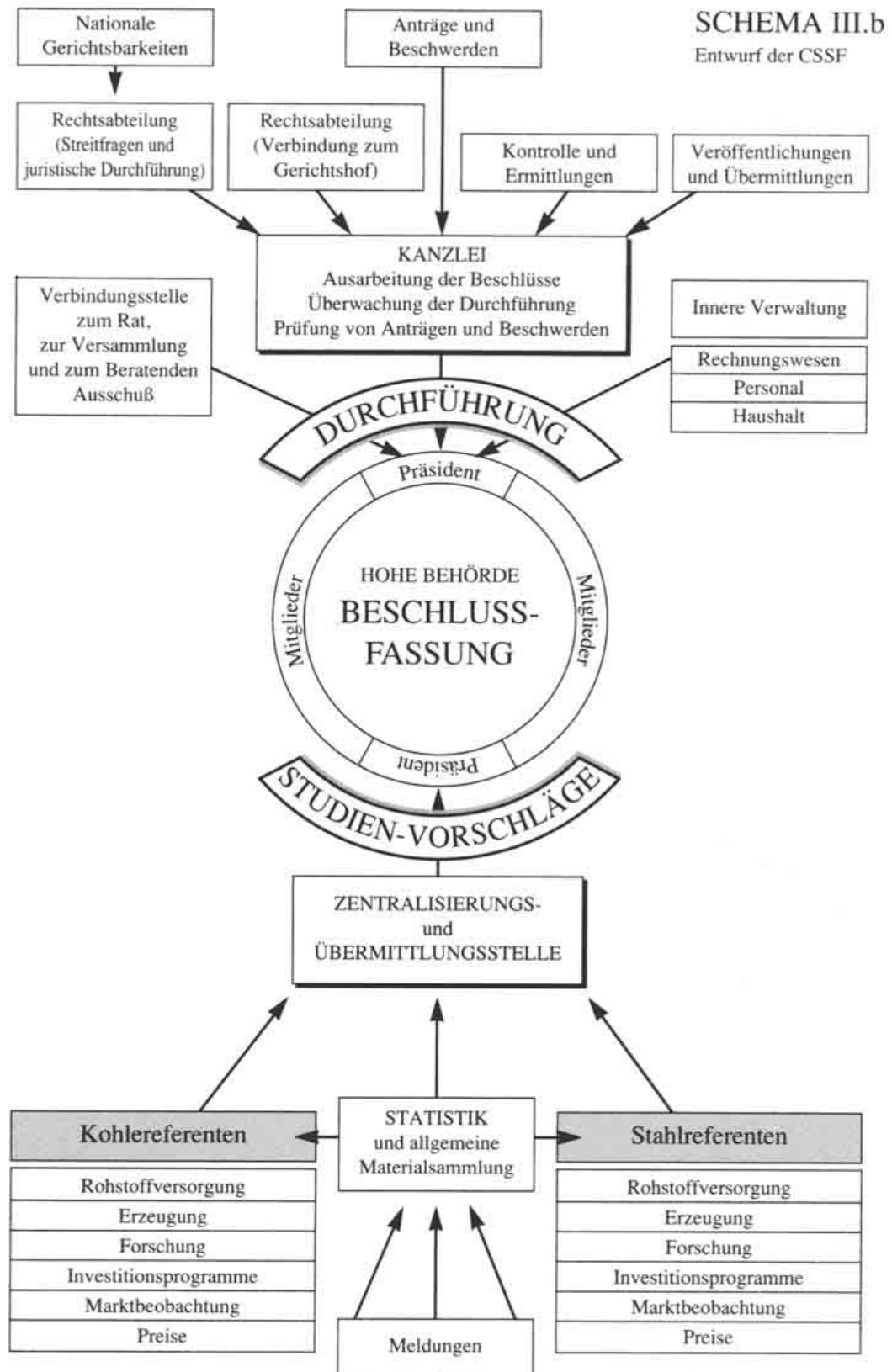
¹⁰¹ ARBED, P.61 - Dossier Blankenagel, Karl Blankenagel an den Präsidenten der CSSF, Jules Ferry (Abschrift), 19.04.1952; WVESI-Bericht betr. die französischen Organigramme (gez. Blankenagel), 15.04.1952; Anonyme Notiz des GISL, ohne Datum.

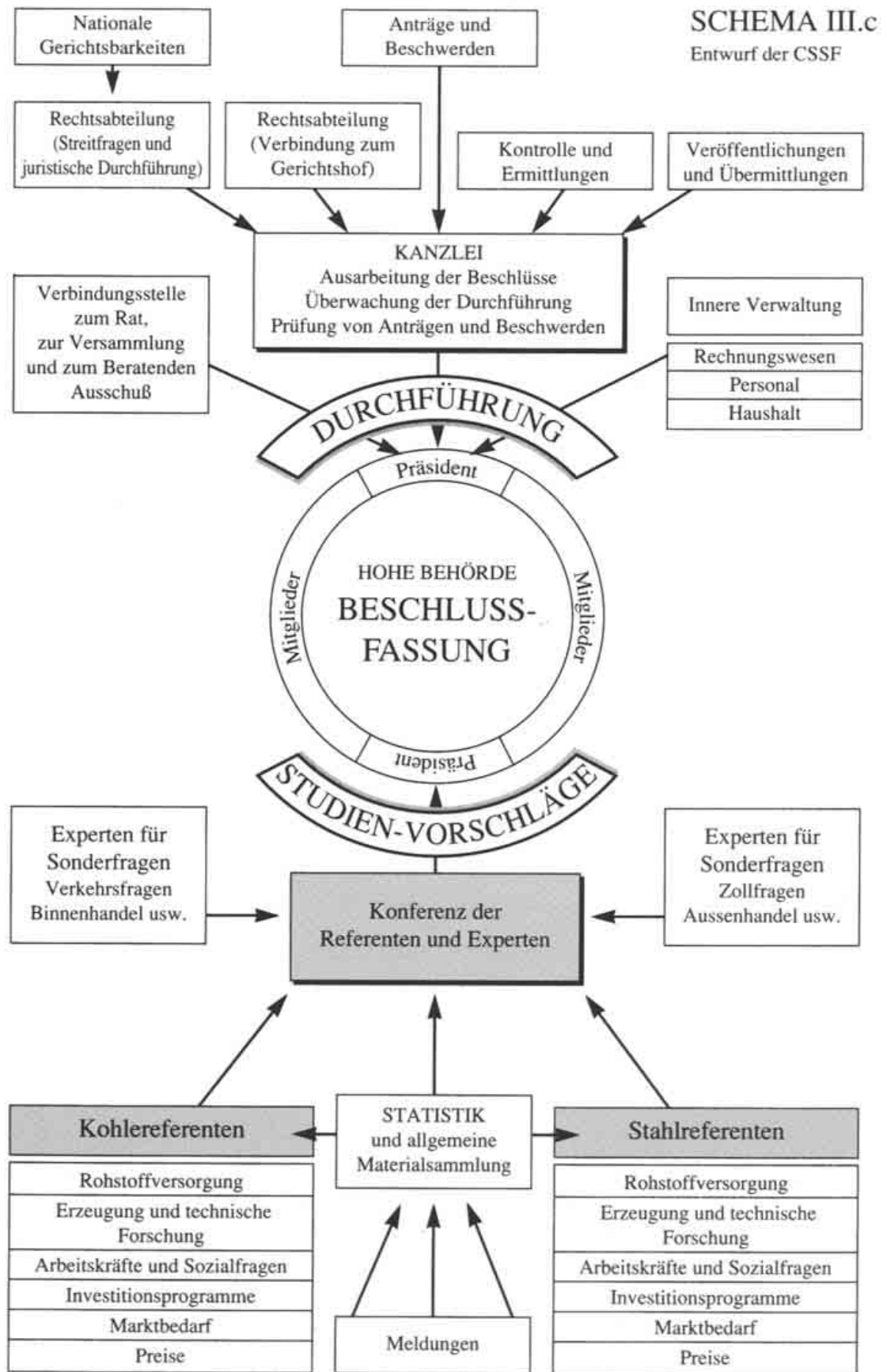
Innerhalb des Luxemburger Eisenverbandes fand Chomé als einziger den französischen Plan «*in mancherlei Hinsicht sehr verlockend*»*. Er wurde jedoch von den anderen GISL-Vorstandsmitgliedern überstimmt. Sie wollten alle zum Entwurf I zurückkehren, nicht zuletzt, weil ihrer Meinung nach das CSSF-Modell nicht die geringste Chance hatte, von den Belgiern und den Deutschen akzeptiert zu werden. Vgl. hierzu GISL, Sitzungsprotokoll des *Comité directeur*, 28.04.1952.

¹⁰² ARBED, P.68.H, Félix Chomé an Dr. Linz, Direktor der Vereinigte Stahlwerke, 10.03.1952.

¹⁰³ Ibid., Pierre Van der Rest an Félix Chomé, 05.03.1952.

¹⁰⁴ ARBED, P.61 - Plan Schuman, Organisation administrative, *Note succincte sur la réunion d'industriels de la sidérurgie tenue à Luxembourg le 3 mai 1952*.





Die verschleppte Gründung einer Allianz mit den Kohleproduzenten und das stete Hin und Her zwischen den Verfechtern des deutschen und des französischen Konzepts ließ die Stimmung auf den Tiefpunkt sinken. Die Verhandlung steckte in der Sackgasse, ... und die Zeit lief davon. In manchen Ländern hatten die Parlamente den EGKS-Vertrag bereits angenommen; in den anderen, war die Ratifikationsprozedur in vollem Gange. Bis zur Konstituierung der Hohen Behörde blieben also höchstens ein paar Wochen. Schlimmer noch, Jean Monnet begann, sich zu regen! Ende März etwa war den Industriellen ein Entwurf in die Hände geraten, den Monnets Leute in Zusammenarbeit mit deutschen und niederländischen Staatsdienern ausgeheckt hatten (siehe Modell IV). Er ließ nichts Gutes ahnen. Oberflächlich betrachtet, verriet das Organigramm wohl eine gewisse Ähnlichkeiten mit dem WVESI-Schema I – der Teufel steckte aber, wie so oft, im Detail. Bei genauerem Hinsehen wurde die Gefährlichkeit der zwei Direktorate *Wirtschaftspolitik* und *Sozialfragen* deutlich. Wegen der diffusen Definition ihrer auf vollkommen allgemeine Fragen festgelegten Betätigungsfelder, hätten sie sich fortwährend in die Angelegenheiten der vier übrigen Direktorate einmischen und ihnen Vorschriften machen können. Sie drohten zu einer «wahrhaften Zentrale des Dirigismus»¹⁰⁵ zu werden. Höchst befremdend mutete auch die Art und Weise an, wie das Modell überhaupt zustande gekommen war. So war die Brüsseler Regierung angeblich ganz und gar nicht über diese verschleierte holländisch-deutsch-französischen Verhandlungen informiert. Luxemburger Dienststellen hatten nur durch reinen Zufall etwas darüber in Erfahrung gebracht, ohne sich aber genau bewußt zu werden, was hier eigentlich heimlich ausgehandelt wurde.

Bestand unter all diesen bösen Vorzeichen überhaupt noch eine reale Chance für die Industrie? Oder hatten die Unterhändler der *Koninklijke Staalfabrieken* recht, wenn sie behaupteten, daß man, beim aktuellen Stand der Dinge, «bloß seine Zeit verliere»^{*}? Verzweifelt suchte Félix Chomé die abbröckelnde Front der Unternehmer zu kitten. Zusammen mit den Spitzenleuten vom belgischen *Groupement des Hauts-Fourneaux* bemühte er sich im Rahmen der neuerlichen Vollversammlung in der Arbed am 3. Mai 1952, einen Ausweg aus der verfahrenen Lage zu finden.¹⁰⁶ Um die verhärteten Gegensätze zwischen der *Chambre Syndicale* und der Wirtschaftsvereinigung aufzuweichen, schlugen Luxemburger und Belgier daher die Rückbesinnung auf wenige, fundamentale Prinzipien vor. Eine Sonderkommission, bestehend aus nur einem Vertreter pro Landesverband,¹⁰⁷ wurde damit betraut, die wichtigsten Gedankenzüge der beiden rivalisierenden Modelle I und III herauszuarbeiten und, nach Möglichkeit, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Anstatt ein neues, bis ins letzte Detail ausgereifte Gesamtorganigramm aufzutischen, bei dessen Analyse man sich abermals in endlosen Diskussionen verstrickt hätte, wurden die sechs Experten angewiesen, eine vereinfachte, skizzenhafte Struktur zu entfalten, auf die sich sowohl die Eisenhüttenleute als auch die Kohleproduzenten einigen konnten.¹⁰⁸

Folgende generelle Überlegungen behielten die Sachverständigen als wesentliche Aspekte eines in acht Direktoraten (*départements*) aufgegliederten EGKS-Apparates zurück (siehe Entwurf V):¹⁰⁹

¹⁰⁵ *Compte-rendu succinct d'une réunion d'industriels tenue à Paris* (März), op.cit.

¹⁰⁶ GISL, GISL an Pierre Van der Rest, 22.04.1952. Einladung zu einer vorbereitenden belgisch-luxemburgischen Gesprächsrunde am Freitag Nachmittag vor der Vollversammlung des 3. Mai.

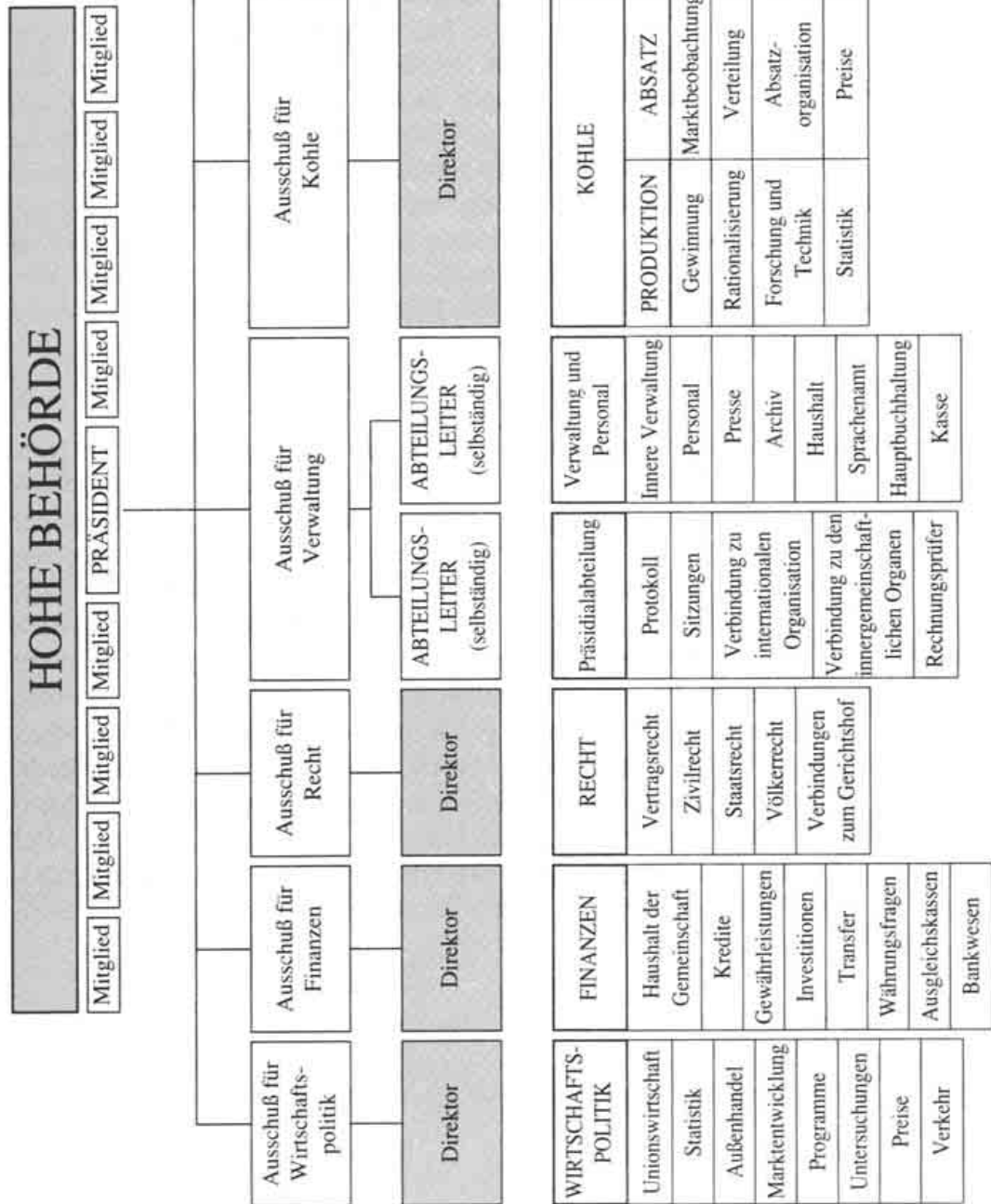
¹⁰⁷ ARBED, P.61 - Plan Schuman, Organisation administrative, *Projet d'organisation des Services de la Haute Autorité*, Pierre Van der Rest an Félix Chomé, 19. Mai 1952.

Der Arbeitsgruppe gehörten an: Karl Blankenagel, Paul Bolland, Louis Charvet, Justman Jakob, Eric Conrot und ein italienischer Delegierter. Die Sekretariatsarbeit übernahm das GHFAB.

¹⁰⁸ *Note succincte sur la réunion d'industriels de la sidérurgie tenue à Luxembourg le 3 mai 1952*, op.cit.

¹⁰⁹ GISL; *Schéma d'organisation*. Die Arbeitsgruppe der 6 Experten tagte Mitte Mai in Paris.

SCHEMA IV
Entwurf Hirsch - Hallstein - Hamburger



die kollegiale Handlungsweise der Hohen Behörde ist Garant für eine maximale Autonomie der technischen Abteilungen, weil letztere nicht individuell den neun Mandatsträgern, sondern der Behörde als Kollektiv unterstellt sind;

- die Selbständigkeit der Abteilungen darf nicht durch die Schaffung eines Generaldirektorats oder eines Generalsekretariats wieder in Frage gestellt werden (aus demselben Grund lehnte die Sechserkommission es ab, ein Direktorat für Streitsachen und Rechtsfragen zu formieren – es hätte viel zu leicht in eine regelrechte Kanzlei umfunktioniert werden können);
- die Macht des Präsidenten der Hohen Behörde ist unter anderem durch einen regelmäßigen Personenwechsel in der Spitzenfunktion der Gemeinschaft einzudämmen;
- die hauptsächlich auf Informations-, Überwachungs- und Orientierungsarbeit reduzierte Tätigkeit der Union kann nur im Dienste der europäischen Industrie stehen;
- die acht Direktorenämter sind mit Fachkräften zu besetzen;
- die verschiedenartige Problemstellung der Gewerbebranche Kohle und Eisen muß sich auf Verwaltungsebene in separaten Departements für die beiden Branchen niederschlagen;
- die Betätigungsfelder der technischen Abteilungen erfordern eine präzise Festlegung auf bestimmte, klar definierbare Kompetenzen;
- die Einrichtung von Divisionen, deren Arbeitsgebiet allgemeine Themen umreißt (z.B. "Wirtschaft" oder "Soziales") ist zu vermeiden, da sie eine ernste Gefahr für das eigenständige Handeln der übrigen Spezialabteilungen abgibt;
- die Aufstellung von Statistiken soll nicht den Direktoraten überlassen, sondern einer eigens zur Sammlung von Zahlenmaterial ins Leben gerufenen Dienststelle anvertraut werden, die sonst weder technische noch wirtschaftliche Befugnisse besitzt.

Strenggenommen beinhalten die aufgelisteten Richtlinien keine revolutionären Neuheiten, und doch stellen sie einen klaren Bruch mit den vorangegangenen Praktiken der «Fertigmodelle» deutscher oder französischer Herkunft dar. Mit der Einberufung einer Sonderkommission – dies erachten wir als außerordentlich wichtig – vollzogen die Hüttenherren einen zukunftsweisenden Wandel, der den Weg zu einer wahren Zusammenarbeit wenigstens ansatzweise ebnete. Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte steckten Vertreter der sechs europäischen Landesverbände die Köpfe zusammen, um Lösungen vorzuzeichnen, die auf einem echten Konsens beruhten!¹¹⁰

Durch die gemeinschaftliche Diskussion der Tagesordnung stießen die delegierten Sachverständigen auf eine Reihe beachtlicher Schwierigkeiten, die der Unternehmerschaft bislang mehr oder weniger entgangen waren, weil sie mit ihrer Planung meist rücksichtslos nach Eigennutz gehandelt hatte. Jetzt aber, auf der Suche nach der notwendigen Kompromißformel, setzte allmählich ein Umdenken ein. Die Industriellen begannen, die Überlegungen der ausländischen Kollegen besser nachzuvollziehen und ihren jeweiligen Beanstandungen Rechnung zu tragen. Die rezente Bewußtseinsbildung rückte die gesamte Problematik in ein neues Licht. Die Komplexität der vielschichtigen, oft gegensätzlichen Konsequenzen, die sich für einzelne nationale Industrien ergaben, je nachdem welches Modell man zurückbehalten würde, kam nun voll zum Tragen. Zudem wurde mit aller Deutlichkeit klar, daß ein idealer, von allen als optimal eingestuft EGKS-Apparat gar nicht zu finden war. Diese nüchterne Feststellung machten insbesondere die kleinen Staaten. Ihre Hauptsorge – sie war beseelt vom Willen, nicht zum Spielball deutsch-französischer

¹¹⁰ Trotz der Abmachungen über den Einsatz der Sonderkommission hatte die CSSF gleich im Anschluß an die Luxemburger Mai-Konferenz im Alleingang versucht, ein neues Modell zu entwerfen. Es war jedoch nicht berücksichtigt worden. Vgl. ARBED, P.61 - Plan Schuman, Organisation administrative, Notiz von Eric Conrot über den französischen Plan vom 9. Mai 1952.

SCHEMA V

Entwurf der Sonderkommission

HOHE BEHÖRDE

KOHLE	KOHLE	STAHL	STAHL	STAHL	AUSSEN- BEZIEHUNGEN	TRANSPORTE und TARIFE	FINANZEN	VERWALTUNGS- DIREKTION
<ul style="list-style-type: none"> •Produktion •Versorgung •Investitionen •Forschung •Rationalisierung •Werkszusammen- schlüsse •Arbeiterschaft und Sozialfragen 	<ul style="list-style-type: none"> •Preise •Marktbeobach- tung und Markt- studien •Verteilung •Gestehungskosten •Preiskontrolle •Organisation des Verkaufs 	<ul style="list-style-type: none"> •Preise •Marktbeobach- tung und Markt- studien •Verteilung •Gestehungskosten •Preiskontrolle •Organisation des Verkaufs 	<ul style="list-style-type: none"> •Rohstoffe •Energie •Produktion •Forschung •Investitionen •Rationalisierung •Werkszusammen- schlüsse •Arbeiterschaft und Sozialfragen 	<ul style="list-style-type: none"> •Beziehungen zur NATO, OECD, usw. •Beziehungen zu Drittländern und zu England 	<ul style="list-style-type: none"> •Einzahlungen •Anleihen •Finanzhilfen •Ausgleichszah- lungen •Außentransfer •Buchführung •Kasse 	<ul style="list-style-type: none"> •Juristische Fragen •Personal •Dokumentation und diverse Studien 		

Dominierungsgelüste zu werden – ließ sich nur sehr bedingt mit den allgemeinen Leitlinien einer akzeptablen Verwaltung unter einen Hut bringen. Ihr Ruf nach einer Administration mit möglichst vielen, gleichmächtigen Abteilungen (lies: einem Maximum an ebenbürtigen und redlich aufgeteilten Direktorenstellen) scheiterte zwangsläufig an der Entschlossenheit, weder ein Generaldirektorat noch ein Generalsekretariat einzusetzen. In einer horizontal angelegten Struktur, die gezielt auf jede weitere Verbindungsstelle zwischen der Hohen Behörde und ihrem Mitarbeiterstab verzichtete, erwies sich die uneingeschränkte Vermehrung der Arbeitsgebiete schlichtweg als undurchführbar; aus praktischen Gründen der Koordination hätte die Fülle der Abteilungen notgedrungen eben jene hierarchische Gliederung heraufbeschworen, die man ja eigentlich vermeiden wollte. Der goldene Mittelweg aus dem Teufelskreis führte schließlich zu acht Direktoraten. Die Zahl schien angemessen, einerseits, weil sie nicht mit den neun Mandaten der Hohen Behörde übereinstimmte, andererseits, weil sie nicht zu hoch war und doch eine vernünftige Gewichtung bei der Vergabe der leitenden Dienstgrade in Aussicht stellte (je zwei Posten für Frankreich und Deutschland, bzw. ein Posten für die vier kleineren Länder).

In gegenseitiger Übereinkunft entwirrte die Arbeitsgruppe auch die doppelte Kontroverse um die annähernd gleichwertigen Befugnisse der Departements und den Schutz vor einem Machtmißbrauch durch die Direktoren. Ersteres Problem war eng verquickt mit der peinlich genauen Festlegung der Kompetenzen für bestimmte Arbeitsbereiche. An ihr führte kein Weg vorbei, wenn man die Bildung von überdimensionierten Wirtschafts- oder Sozialdivisionen ausklammern wollte. Die rigorose Spezialisierung war aber nur durch eine ungleichmäßige Verteilung der Zuständigkeiten zu lösen, ein Nachteil also, der abermals die kleinen am härtesten traf, und den sie, wohl oder übel, in Kauf nehmen mußten. Was die Machtstellung der leitenden Abteilungschefs angeht, so berührte sie die delikate Frage der Selbständigkeit der Direkorate. Sollte man diese lebenswichtige Autonomie opfern, nur weil theoretisch die Möglichkeit bestand, ein Direktor könnte über die Stränge schlagen? Die Antwort der Experten lautete nein. Das einkalkulierte Risiko gedachten sie ohnedies mit einem Kunstgriff aus den privatwirtschaftlichen Verwaltungsgepflogenheiten einzudämmen: ähnlich wie bei der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften sollten verordnete Maßnahmen jeweils von zwei Direktoren unterzeichnet werden.

Der Einsatz der Sonderkommission hatte sich gelohnt. Dank echter Kooperation in kleinstem Kreise war es dem Expertenteam gelungen, die schroffen Gegensätze innerhalb kürzester Zeit zu überwinden und den ersehnten Durchbruch endlich herbeizuführen. Das monatelange Tauziehen war beendet. Ja, die Arbeiten waren so gut vorangeschritten, das vorgelegte Projekt so weit ausgereift, daß die Empfehlungen der Sachverständigen ohne zusätzliche Beratung der Verbandspräsidenten direkt zur Begutachtung an die einzelnen Werke verschickt wurden!¹¹¹ Damit trat das schwerindustrielle Unterfangen in seine entscheidende Schlußphase. Würde es den Stahlkochern gelingen, die Regierungen auf ihr Modell einzuschwören?

Leider versiegen die Archivquellen zu den politischen Schritten fast vollständig. Wegen des brisanten Charakters derartiger Unternehmungen war eigentlich bereits im Anschluß an die Luxemburger Mai-Versammlung vereinbart worden, keine offiziellen Protokolle mehr über

¹¹¹ ARBED, P.68.H, Félix Chomé an Pierre Van der Rest, 24.05.1952.

Von allen europäischen Firmen erhob die Arbed als einziges Unternehmen eine recht unbedeutende Detailkritik an der statistischen Abteilung.

die internationalen Industriellentreffen zu führen.¹¹² Über den Inhalt der weiteren Unterredungen sind demnach bestenfalls nur sporadisch, stark resümierende Notizen aufzutreiben. Das gleiche gilt ebenso für den Vorstoß des *Groupement des Industries Sidéurgiques Luxembourgeoises* bei Außenminister Joseph Bech.

Unter dem Datum vom 24. Mai reichte Chomé in seiner Qualität als GISL-Präsident ein Schreiben an den Minister, mit der Bitte, die lebenswichtigen Interessen des heimischen Minettebeckens bei der bevorstehenden Haager Konferenz (12.-14. Juni 1952) des wiederbelebten Interims-Ausschusses gebührend zu berücksichtigen.¹¹³ Auf den ersten Blick lief zunächst alles ziemlich glatt. Bech erklärte sich bereit, Eric Conrot als offizielles Mitglied der großherzoglich-luxemburgischen Unterhändler nach Holland zu schicken.¹¹⁴ Er bot der Industrie sogar vorbereitende Konsultationsgespräche mit Charles Reichling vom Wirtschaftsdienst des Außenministeriums an. Das wohlwollende Entgegenkommen täuschte trotzdem kaum darüber hinweg, wie weit die Ansichten der Regierung mit denjenigen des Patronats auseinander klafften.

Reichling besaß offenbar Kenntnis von Bonner Plänen, die darauf abzielten, in Den Haag die Bildung einer *Arbeitsgruppe für organisatorische Fragen betreffs die Hohe Behörde* zu erzwingen. Das wäre im Grunde genommen eine gute Sache gewesen, denn immerhin war die bundesrepublikanische Strategie «*inspiriert vom Vorsatz, sich nichts von Monnet und der Rue de Martignac gefallen zu lassen*»*.¹¹⁵ Zudem befand sich eine Kopie des neuesten Organigramms der Arbeitgeber in den Akten des Auswärtiges Amtes. Reichling wußte jedoch gleichzeitig zu berichten, daß Hallstein das Programm der Eisenverbände nur teilweise übernehmen wollte und sich in Wirklichkeit mit dem Gedanken trug, aus der Hohen Behörde eine «*Art Ministerkabinett*» zu machen, dessen zehn Directorate (zwei davon, mit generellen Befugnissen für Sozialfragen bzw. Handelspolitik) unmittelbar unter die Zuständigkeit der neun Mandatsträger der oberen Montaninstitution gestellt worden wären! An diesem Punkt zerschellten die letzten Hoffnungen der Eisenindustriellen endgültig. Eric Conrot gab gewiß sein Bestes, als er Reichling beschwor, die Finger von solch gefährlichen Abenteuern zu lassen. Vergebens, denn die Regierung hatte ihre Taktik schon festgelegt. Gequält vom ewigen Alptraum, Frankreich und Deutschland könnten sich unter der Hand verständigen und alle wichtigen Verwaltungsstellen der Union monopolisieren, erklärte sie sich bereit, die Verhandlungsposition des Auswärtiges Amtes zu unterstützen. Die Begründung mutete verhältnismäßig einfach an. Weil Jean Monnet jedes Feilschen um die Strukturen der Hohen Behörde kategorisch abgelehnte, kam ein Anbändeln mit Paris von vorneherein nicht in Frage; Walter Hallstein dagegen verfolgte eine Politik, die, erstens, eine Vielzahl an hohen und mittleren Dienstgraden vorsah, zweitens, eine auf Regierungsebene noch vor dem Inkrafttreten der EGKS abgemachte Verteilung der Direktionsposten anstrebte. Beim sich abzeichnenden Zusammenprall der Monnetschen und Hallsteinschen Vorstellungen – so glaubten die politisch Verantwortlichen im Großherzogtum – würde eine dritte Lösung ohnehin nicht die geringsten Chancen haben. Also mußte man sich, in

¹¹² *Note succincte sur la réunion d'industriels de la sidérurgie tenue à Luxembourg*, op.cit.

¹¹³ ARBED, P.68.H, Félix Chomé an Joseph Bech, 24.05.1952.

¹¹⁴ Eric Conrot nahm in Den Haag als einziger Vertreter der europäischen Industrie direkt an den Verhandlungen teil.

¹¹⁵ ARBED, P.61 - Plan Schuman, Organisation administrative, *Conversations avec M.Reichling, questions du Plan Schuman*, (Vertraulich), 09.06.1952.

Ermangelung von etwas Besserem, so oder so entscheiden: nicht für Deutschland, aber gegen Monnet!¹¹⁶

Allem Anschein nach schlugen die Regierungen in Belgien, Holland und Italien anlässlich der Haager Konferenz eine ähnliche Richtung ein.¹¹⁷ In Anbetracht des weiteren Verlaufs der Entwicklung, war es den Stahlherstellern in den drei Ländern offenbar nicht anders ergangen als den Luxemburger Hüttenleuten: parallel zu den politischen Entwicklungen schrumpfte ihr Forderungskatalog auf ein Mindestmaß. Bei Gelegenheit der internationalen Unternehmerkonferenz in Brüssel (12. Juni) und Ijmuiden (7. Juli) gaben die Verbandsdelegierten sich bereits mit der Wahrung des Kollegialitätsprinzips, der Ernennung qualifizierter Unionsbeamten und dem Nichtzustandekommen eines Generalsekretariats zufrieden. Manch einer begann sogar laut zu überlegen, ob die Gewerkschaften einer Gemeinschaft ohne Direktorat für die Belange der Arbeiterklasse kampflos zugestimmt hätten, oder ob die persönlichen Eingriffe der neun Hohe Behörde-Mitglieder in die *Interna* der technischen Dienste nicht doch vielleicht in der Logik der Dinge lag!¹¹⁸

Bemerken wir abschließend, der Vollständigkeit halber, daß Hallstein und die Unterhändler der kleinen Länder während der Haager Sitzungen des Interims-Ausschusses mit ihrem Versuch, die Anerkennung elementarer Verwaltungsregeln zu erreichen, gescheitert waren. Jean Monnet hatte sich einmal mehr behaupten können. Als die Hohe Behörde am 10. August 1952 im Gebäude der ehemaligen Eisenbahndirektion am *Place de Metz* in Luxemburg einzog, behielt ihr Chef freie Hand, der ersten europäischen Administration jenen Stempel aufzudrücken, der seinen persönlichen Ideen am besten entsprach. Unter Berufung auf eine recht eigenwillige Interpretation des Artikels 16, Absatz 3 (*«le président est chargé de l'administration des services»*),¹¹⁹ verpaßte der französische Unionspräsident den Instanzen eine Form, der so gut wie gar nichts mit den Entwürfen der Stahlbarone gemein gewesen ist. Vom sakrosankten Kollegialitätsprinzip zum Beispiel, auf das die Unternehmer immer wieder mit Nachdruck gepocht hatten, blieb in der tagtäglichen Praxis kaum etwas übrig. Überall hatte Monnet die Finger im Spiel. Seine Präsenz war, genau gesagt, erdrückend. In Absprache mit Pierre Uri, der grauen Eminenz, machte der Präsident sich zur Gewohnheit, die wichtigen Entscheidungen selber zu fällen und die anderen acht Mandatsträger wie Schulbuben vor vollendete Tatsachen zu stellen, ... worüber, ganz nebenbei, nicht bloß die Hüttenleute verärgert reagierten! Viel Geschrei gab es auch um die 12 eingeführten Divisionen und Abteilungen, darunter ein Generalsekretariat! Die meisten Departements waren nämlich nicht nur mit ganz allgemein gefaßten Kompetenzen behaftet, sondern trugen darüberhinaus der angestrebten Trennung zwischen Kohle- und Stahlwirtschaft nicht im geringsten Rechnung. Zu allem Übel wurde das Dutzend Dienststellen dann auch noch wegen wachsender Koordinierungsschwierigkeiten in 6 *«Arbeitsgruppen»* aufgeteilt (ab 1954); den direkten Vorsitz übernahm jeweils ein Mitglied

¹¹⁶ Höchstwahrscheinlich wurde die Entscheidung der Luxemburger Regierung ungemein beeinflusst durch Joseph Bechs Spekulationen, im Gegenzug einer Luxemburger Unterstützung für Hallstein, deutschen Beistand in der Sitzfrage zu bekommen.

¹¹⁷ ARBED, P.61 - Commission Intérimaire du Plan Schuman, *Note sur les réunions tenues à La Haye les 12, 13 et 14 juin 1952* (gez. Eric Conrot), 17.06.1952 und *Réunions de Paris du 23 au 25 juin 1952, Groupe de travail* (vertraulich), 28.06.1952.

¹¹⁸ ARBED, P.61 - Plan Schuman, Organisation administrative, *Note sur une réunion d'industriels tenue à Bruxelles le 11 juin 1952* und *Réunion d'industriels de la Sidérurgie tenue à Ijmuiden le 7 juillet 1952*.

¹¹⁹ Vgl. R. Morgan, *Jean Monnet and the ECSC Administration: Challenges, Functions and the Inheritance of Ideas*, IN: Erk Volkmar Heyen (Hrsg.), *Die Anfänge der Verwaltung der Europäischen Gemeinschaft*, Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte, Nomos, Baden-Baden, 1992, Bd.4, 1992, S.1-9.

der Hohen Behörde, das eigens zu diesem Zweck, durch Delegation, vom Unionspräsidenten die nötige Exekutivmacht bekam.¹²⁰ Ebenso wenig Glück war der Privatwirtschaft mit Bezug auf die Ämtervergabe beschert. Nur in den wenigsten Fällen wählte Monnet Kandidaten aus, die auf eine Karriere in den Betrieben zurückschauten. Summa summarum also gestaltete sich dieses neue Europa aus Kohle und Eisen in einer Art, welche die schlimmsten Befürchtungen der Industriekapitäne bei weitem übertraf.

Der «neunte Mann», ein Wunschkandidat?

Neben den Verwaltungsplänen hatten die Stahlkocher noch ein zweites Eisen im Feuer: die Besetzung der Hohen Behörde mit Kandidaten aus ihren Reihen. Welch bessere Gewähr für die Einhaltung einer liberalen Wirtschaftspolitik hätten sie sich wahrlich vorstellen können, als eine dem Unternehmertum entstammende Mannschaft an der Spitze der Union?

Schon wieder waren es die Hüttenleute aus Düsseldorf, die als erste konkrete Schritte in diese Richtung unternommen hatten.¹²¹ Ihr hochgestecktes Anliegen bekam aber spätestens bei der Januar-Zusammenkunft in der Arbed einen ersten Dämpfer, weil die belgisch-luxemburgischen Verbandsdelegierten der Möglichkeit einer mehrheitlich mit Industriellen besetzten Behörde eher skeptisch entgegen sahen. Alleine die seinerzeit kursierenden Namen etwaiger Kandidaten verleiteten die beiden Dachorganisationen zur nüchternen Erkenntnis, daß die praktische Umsetzung einer solchen Idee in Frankreich «*unmöglich*»* sei, und in Belgien, bzw. im Großherzogtum «*nicht die geringste Chance*»^{*122} hätte. Den Geschäftsführern der WVESI blieb folglich kein anderer Ausweg, als ihre Erwartungen zurückzuschrauben:

«sollten die übrigen Länder namhafte Politiker als Hohe Behörde-Mitglieder designieren, dann könnte Deutschland nicht anders handeln, obschon dieses Land [Deutschland] eigentlich vorhatte, eine berufsständische Persönlichkeit zu nominieren» .^{*123}

¹²⁰ Zu den Anfängen der EGKS-Verwaltung, vgl. R. Poidevin und D. Spierenburg, *Histoire de la Haute Autorité de la Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier*, Bruylant, Bruxelles, 1993, S.55-101. Vgl. auch: E.V. Heyen (Hrsg.), op.cit., u.a. Artikel von P. Gerbet, *La Haute Autorité de la Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier*, S.11-29; S. Macey, *Conception and Evolution of the High Authority's Administrative Services (1952-1956): from Supranational Principles to Multinational Practices*, S.32-47.

¹²¹ ARBED, P.VII-C und 68.G.

Die Suche nach einem Kandidaten aus dem deutschen Industriellenmilieu ging bereits auf die Sommermonate 1951 zurück. Damals dachte die WVESI offenbar an eine Bewerbung von Max Paul Meier, dem eine «*reale Chance*»* zugedacht wurde (Henri Roger, Generaldirektor der Hadir an Aloyse Meyer, 29.06.1951). Wegen seiner umstrittenen Rolle als Liquidator der Hadir während der Nazi-Besatzung von Luxemburg, hatte Roger aber schwerste Bedenken gegen Meiers geäußert; er lehnte deshalb auch den vorgeschlagenen Antrittsbesuch des ehemaligen Liquidators im Differdinger Werk kategorisch ab (Max Paul Meiers an Félix Chomé, 18.07.1951 und an Henri Roger, 25.07.1951).

¹²² Luxemburger Besprechung vom 7. Januar, op.cit.

In Belgiens Herstellerkreisen wurden Persönlichkeiten wie Jean Duvieusart oder Gaston Eyskens gehandelt; im Großherzogtum war zwar noch kein Name bekannt, aber die Hersteller schienen nicht ernsthaft an die Kandidatur eines Hüttenherren zu glauben.

¹²³ Ibid.

Da nun acht der neun Mandatsträger des EGKS-Spitzengremiums direkt von den jeweiligen nationalen Regierungen auserkoren wurden – wobei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Persönlichkeiten aus dem Politikermilieu oder der Gewerkschaftsszene das Rennen machen würden –, dachten die Hüttenherren, es sei vernünftiger, wenn sie ihre Bemühungen in Zukunft einzig und allein auf das neunte, zu kooptierende Mitglied der Behörde konzentrierten. Die festgelegte Strategie gründete auf einer doppelten Spekulation. Zum einen würde sich die Kooptation eines «Politikers» wegen des Kräfteverhältnisses unter den Montanländern nur schwer durchsetzen lassen; zum anderen sei bereits unter den acht Direkt-Nominierungen mindestens ein Gewerkschafter. Sollte nun auch noch der neunte Sitz – wie dies offenkundig mehr oder weniger verbindlich im Abschluß der Schuman-Plan-Verhandlungen versprochen worden war¹²⁴ – an die Arbeiterschaft gehen, dann wären die Syndikate überrepräsentiert. Das Patronat hingegen wäre leer ausgegangen. Konsequenterweise versteiften die Stahlkocher sich darauf, das letzte Mandat für die Privatwirtschaft zu beanspruchen.

Die zu Jahresbeginn bei der deutsch-belgisch-luxemburgischen Zusammenkunft im Großherzogtum getroffene Vereinbarung nahm während der Wintermonate 1952 allmählich Gestalt an. Belgiens Zechenbesitzer hatten die Vorstellungen der Eisenwirtschaft aufgegriffen und warteten auch gleich mit einem Namen für den neunten Mann auf: Guill Konsbruck, beigeordneter Generaldirektor der Arbed. Der Vorstoß kam völlig überraschend. Weder die Konzernsleitung in Luxemburg, noch Konsbruck selbst wußten Bescheid. Chomé erfuhr die Nachricht erst auf Umwegen von Walter Schwede und dessen Kollegen Wolfgang Linz von den Vereinigten Stahlwerken.¹²⁵ Über die Hintergründe der belgischen Initiative ist bedauerlicherweise nicht ein einziges Dokument aufzutreiben. Es darf aber vermutet werden, daß die Kohleminenbesitzer bei ihrem Brüsseler Treffen vom 23. Februar nach einem geeigneten Vertreter der Schwerindustrie Ausschau hielten und dabei an eine Persönlichkeit von internationalem Rang dachten, deren Kandidatur sowohl von den Kohle- als auch den Eisenproduzenten getragen werden konnte. Guill Konsbrucks Profil entsprach den gestellten Anforderungen vollauf. Als Adjutant S.M. des Prinzen Félix war er bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges der großherzoglichen Familie und der Luxemburger Regierung ins Exil nach London gefolgt. Dort kümmerte er sich vornehmlich um Versorgungsfragen, eine Aufgabe, die ihm enge Kontakte zu den Alliierten bescherte. Nach dem Krieg wurde Konsbruck Minister für Nachschub im Kabinett Pierre Dupong, bis er dann im Oktober 1946 zur Arbed stieß.¹²⁶ Dort leitete er die Abteilung für Auslandsbeteiligungen und vertrat die Interessen der Luxemburger Muttergesellschaft u.a. in den Verwaltungsräten des *Eschweiler Bergwerksverein* im Aachener Revier und der *Charbonnages de Helchteren et Zolder* im belgischen Limburg, zwei Grubenunternehmen deren Aktienkapital sich mehrheitlich im Besitz der Arbed befand.¹²⁷

Der Vorschlag der belgischen Kohleunternehmer stand dann auch im Mittelpunkt der internationalen Konferenz aller sechs Eisenverbände in Paris (29. März). Hier trat der Mangel an Konzertierung unter Industriellen einmal mehr offen zu Tage. Bis dato war die Führung der CSSF zum einen davon ausgegangen, die großherzogliche Regierung habe Guill Kunsbruck offiziell für das Luxemburger Direkt-Mandat nominiert; zum anderen hatte sie genauso irrtümlich gedacht, der neunte, noch zur Verfügung stehende Posten könnte

¹²⁴ Longwykonferenz von Eric Conrot, op.cit.

¹²⁵ ARBED, P.68.H., Walter Schwede an Félix Chomé, 07.03.1952; Antwortschreiben von Chomé, 10.03.1952 und Wolfgang Linz an Félix Chomé, 14.03.1952.

¹²⁶ Vgl. F. Chomé, *ARBED. Un demi-siècle d'histoire industrielle, 1911-1964*, sans éditeur, Luxembourg, 1964.

¹²⁷ ARBED, P.VIII, *ARBED Luxembourg. Nomenclature d'entreprises filiales et apparentées, Novembre 1949*.

beispielsweise an Pierre Van der Rest vergeben werden! Da daraus nun aber nichts wurde, drängten Deutsche, Belgier, Luxemburger, Italiener und Holländer auf die Verwirklichung der Konsbruck-Lösung. In Folge des spürbar stärker werdenden Drucks der Gewerkschaften beabsichtigten sie möglichst rasch zu handeln, damit die Arbeitnehmervertretungen ihnen das neunte Mandat nicht vor der Nase wegschnappten. Die *Chambre Syndicale* hingegen wollte «*die Dinge nicht überstürzen*»¹²⁸. Die ihrer Auffassung nach berechnete Hoffnung, daß eines der beiden französischen Hohe-Behörde-Mitglieder aus den Reihen des Patronats hervorgehen könnte, wollten sie nicht durch einen verfrühten Ansturm auf den neunten Sitz gefährden.¹²⁸

Der Pariser Kompromiß – Guill Konsbruck war einhellig zum Kandidaten der Privatwirtschaft gekürt worden, der Name des Arbed-Direktors durfte aber bis auf weiteres nicht preisgegeben werden – gab Anlaß zu großem Unmut in der Fünfergruppe. Der ganze Aktionsplan war dahin, oder besser gesagt, er konnte vorläufig nur noch auf Sparflamme weitergetrieben werden bis in der IV. Republik endlich Klarheit über die tatsächlichen Nominierungen herrschte. Besonders im belgisch-luxemburgischen Lager sorgte der neuerliche Aufschub für viel Aufregung. Die Vorstellung der CSSF, einen der ihrigen ins Spitzenorgan der Gemeinschaft zu befördern, löste bei Pierre Van der Rest nur ungläubiges Kopfschütteln aus. Auch Belgiens Zechenbesitzer wollten nicht so recht an den französischen Alleingang glauben. Statt der Taube auf dem Dach nachzujagen, hätten sie sich lieber mit dem Spatzen in der Tasche zufriedengegeben.¹²⁹ Dennoch hielt Chomé sich peinlich an die vereinbarte Abmachung. Im offiziellen Bittschreiben des GISL an Außenminister Bech begnügte er sich jedenfalls mit allgemeinen Phrasen. Unter dem Hinweis, daß «*es bedauerlich, ja sogar ungerecht sei, wenn die Industriellen völlig von der Geschäftsführung eines Organismus ausgeschlossen wären, dessen Hauptmission ja eigentlich darin besteht, die Grundinteressen der Hersteller, der Arbeiter und der Konsumenten in Einklang zu bringen*», beharrte er auf der Forderung,

*«nicht unserer selbst willen, aber des Prinzips wegen, das Recht der Industriellen auf eine Beteiligung an der obersten Direktion des Pools einzuklagen zu dürfen, sei es in Form eines der 8 Mitglieder, die von den Regierungen ernannt werden, sei es in Form des 9. Mitglieds, das kooptiert werden soll»*¹³⁰.

Einen Namen ließ der GISL-Präsident in seinem Brief nicht verlauten, ... oder hatte er Joseph Bech an anderer Stelle doch etwas über Konsbruck verlauten lassen? Wie dem auch sein mag, den Hürdenlauf um das letzte Mandat verlor die Privatwirtschaft ohnehin in der letzten Zielgerade.

Ironie der Geschichte: ausgerechnet Frankreich leistete sich den Luxus, neben Jean Monnet auch den lothringischen Hüttenherren Léon Daum zur Hohen Behörde zu entsenden. Gleich nach Bekanntgabe der Nachricht streckten die Unterhändler der Eisenverbände und der Kohleorganisationen die Köpfe abermals zusammen, um, in Kenntnis der neuen Sachlage, über weitere Schritte zu debattieren. Auch wenn der glimpfliche Ausgang der Ernennungen im Hexagon eigentlich eher ermutigend wirkte, so war die Stimmung im holländischen Noordwyck trotzdem nicht die allerbeste. Ganz im Gegenteil. Die kürzlich erst entstandene gemeinsame Front der Unternehmerbranchen Kohle und

¹²⁸ *Compte-rendu succinct d'une réunion d'industriels tenue à Paris* (März), op.cit.

¹²⁹ Protokoll einer belgisch-luxemburgischen Sitzung vom 16. April, op.cit.

¹³⁰ Schreiben vom 24. Mai, op.cit.

Stahl¹³¹ drohte auseinanderzubrechen, weil die Zechenbesitzer ihre spezifischen Interessen nicht ausreichend durch Léon Daum vertreten sahen. Da jetzt mehr oder weniger sicher war, daß die Eisenhersteller und die Gewerkschaften (Heinz Potthoff) je ein Mitglied der obersten Unionsbehörde stellten, beanspruchte die Kohlewirtschaft das kooptierte Mandat kurzerhand für sich. Statt Konsbruck hieß ihr Kandidat fortan Jean Janssens, der ehemalige Brüsseler Abgesandte beim *Coal Control Group* und bei der Internationalen Ruhrbehörde.¹³²

Mittlerweile hatte Konsbruck seine Bewerbung sowieso zurückgezogen. Der Rückzieher stand wahrscheinlich in direkter Verbindung zu der Veröffentlichung eines Presseartikels der *Tribune des Nations*. In seiner Freitagsausgabe vom 27. Juni 1952 wußte das Blatt eine vermeintliche Sensationsmeldung zu berichten: wäre der Arbed-Präsident Aloyse Meyer nicht kürzlich verschieden, dann sei er sonder Zweifel die geeignetste Figur gewesen, um die Präsidentschaft der Montangemeinschaft zu übernehmen!¹³³ Abgesehen von der Geschmacklosigkeit des Artikels, hätte man im Großherzogtum wohl höchstens über die Zeitungssente gelacht ..., wenn das europäische Umfeld im Sommer 1952 nicht extrem angespannt gewesen wäre und die Affäre schwersten Schaden für die Luxemburger Schmelzen anzurichten drohte. In der Tat war Jean Monnet damals im Rahmen einer großangelegten Pressekampagne bestrebt, Werbung zugunsten seiner eigenen Kandidatur für den Präsidentenstuhl zu betreiben. Die anbietende Reklame hatte ihm aber mehr geschadet als genutzt. Besonders in politischen Kreisen der Unionsländer hatte sich eine «gewisse Animosität [...] gegen Herrn Monnet und seine Mitstreiter der Rue de Martignac»^{*} ausgebreitet. Die aufkommende Feindseligkeit gegenüber dem Schuman-Plan-Initiator hatte Albert Wehrer hellhörig gemacht. Wie die meisten seiner Kollegen auf dem internationalen Parkett war ihm klar, inwieweit Monnet sein derzeit recht schlechtes Image in den Medien größtenteils selber verschuldet hatte. Den Luxemburger Diplomaten aber verärgerte die öffentliche Meinung. Was würde passieren, wenn irgend jemand auf den böswilligen Gedanken käme, die «Sensationsnachricht» der *Tribune* so hinzustellen, als sei sie im Auftrag der Arbed abgedruckt worden, um den französischen Präsidentenanwärter zu provozieren? Die völlig aus der Luft gegriffene Unterstellung, daß das Luxemburger Unternehmen der eigentliche Drahtzieher des «*Pressefeldzuges*»^{*} gegen Monnet gewesen wäre, hätte für das Großherzogtum katastrophale Konsequenzen nach sich gezogen.¹³⁴ Der bloße Gedanke an einen solchen Skandal versetzte auch die Konzernleitung in Angst und Schrecken. Um potentiellen Fehlinterpretationen nicht unnötigerweise Vorschub zu leisten, hielt sie es daher für sinnvoller, nicht noch einmal unfreiwillig in die negativen Schlagzeilen zu geraten, wenn die europäischen Unternehmerverbände Guill Konsbrucks Namen der Öffentlichkeit preisgegeben hätten.

Zur Einigung über die Nachfolge des Arbed-Direktors sollte die Zeit nicht mehr reichen. Jean Janssens' Bewerbung hatten die Stahlkocher als «wenig aussichtsreich»^{*} abgelehnt. Statt dessen schwebte ihnen nun mehr eine «neutrale Persönlichkeit mit europäischem Renommee»^{*135} vor, wie etwa der niederländische Außenminister Dirk Stikker. Der späte Sinneswandel erklärt sich vordergründig durch die neuen Prioritäten, die sich zwangsläufig nach Léon Daums Wahl ergeben hatten. Während der Schlußphase des Ringens um den

¹³¹ ARBED, P.61, *Résolution [des charbonniers] prise lors de la réunion tenue à Bruxelles, le 6 juin 1952*, Abschrift.

¹³² ARBED, P.61, *Plan Schuman. Réunion de Noordwyck (Hollande) entre représentants des industries sidérurgiques et charbonnières des pays du Plan Schuman le 7 juillet 1952*.

¹³³ ARBED, P.68.H, *Dommage qu'Aloyse Meyer soit mort, dit-on à Luxembourg* IN: *Tribune des Nations*, 27.06.1952.

¹³⁴ ARBED, P.68.H, Albert Wehrer an Félix Chomé, 26.06.1952 und Félix Chomé an Albert Wehrer, 30.06.1952.

¹³⁵ *Réunion de Noordwyck*, op.cit.

kooptierten Sitz ging es den Eisenhüttenleuten nämlich nicht mehr so sehr um ein zweites Mandat zugunsten der Unternehmer, sondern vielmehr darum, zu verhindern, daß die Gewerkschaften den «neunten Mann» stellen könnten. Die Forderungen der Kohleproduzenten mußten bei diesem letzten Poker den allgemeinen Interessen der Arbeitgeber weichen. Vergebens, denn noch bevor der Streit im Lager des Patronats beigelegt war, hatte sich der Wunschkandidat des zukünftigen EGKS-Präsidenten – Paul Finet, der Generalsekretär der *Fédération Générale des Travailleurs Belges* – durchsetzen können.¹³⁶

Schlußbetrachtung

Die lauthals von den Stahlkochern verlangten Sicherheiten zur Wahrung ihrer berufsständischen Interessen waren unter dem Druck politischer Zwänge wie eine *peau de chagrin* zusammengeschrumpft. Auch die letzte Trumpfkarte der Wirtschaftsbosse, Léon Daums Zugehörigkeit zur Hohen Behörde, sollte sich schon bald als wenig hilfreich erweisen.¹³⁷ Nichtsdestominder glätteten sich die Wogen mit dem Inkrafttreten der Union. Der schwerindustrielle Ansturm auf das vereinte Europa aus Kohle und Stahl flaute augenscheinlich im Laufe des zweiten Semesters 1952 nach und nach ab.

Darf der Rummel um die Konstituierung der EGKS also abgetan werden als schlichter Reflex der Selbstverteidigung vor einer Gemeinschaft, deren unkonventionelle Objekte und komplizierte Ausführungsbestimmungen offenkundig nichts mit den gewohnten Kartellen der Zwischenkriegszeit gemein hatten? Freilich, die instinktive Abneigung gegen ein Abkommen, das die Hütten zum Spielball internationaler Politik machte, gleichwohl wie die Verbannung der Industrievertreter vom Verhandlungstisch und der somit verursachte Groll, mögen ihren Teil dazu beigetragen haben. Eine derart simple Interpretation des Geschehens ist allerdings wenig zufriedenstellend, denn in Wahrheit ging die Opposition auch nach der Niederlassung der Hohen Behörde am *Place de Metz* unerschrocken weiter. Die Aktivitäten des Patronats waren zwar unbestreitbar nicht mehr so spektakulär wie die Revisionsansprüche oder die Durchsetzung einer EGKS-Verwaltung nach ihrem Geschmack; auch hatte der fortan eher praxisbezogene Widerstand gegen ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Montangemeinschaft wegen seines technisch hochkomplexen Charakters jede Aufmerksamkeit der Medien verloren. Trotzdem waren Absprachen über die veröffentlichten Preislisten, okkulte Rabatte, private Abkommen zur Belieferung mit Schrott oder die *Brüsseler Konvention* betreffs Eisenexporte außerhalb des Gemeinsamen Marktes¹³⁸ – um nur einige Beispiele zu nennen – dazu angetan, die Gesetzgebung der Union mehr oder weniger erfolgreich zu unterwandern. Und die Hohe Behörde sah tatenlos zu!

«Aus dieser Sitzung [des Ministerrats] ergibt sich der Eindruck, daß die Hohe Behörde augenblicklich nicht imstande und auch nicht willens ist, sich voll zu engagieren und ihre generelle Politik zu definieren, wogegen die 6 Regierungen, die mit dringenden und schwierigen Problemen konfrontiert sind, endlich Klarheit schaffen wollen. Bei der Erörterung technischer Fragen ist die Hohe Behörde bewußt jeder Debatte

¹³⁶ Vgl. R. Poidevin und D. Spierenburg, op.cit., S.68.

¹³⁷ Ph. Mioche, *Jacques Ferry et la sidérurgie française depuis la Seconde Guerre Mondiale*, Publications de l'Université de Provence, Aix-en-Provence, 1993, S.129-130.

¹³⁸ Diverse Akten aus der Arbed-Zentralverwaltung und den Archiven der Präsidentschaft des Verwaltungsrates.

*ausgewichen, und sie hat sich schließlich hinter Erklärungen von ganz allgemeiner Tragweite [...] verschanzt»** ¹³⁹.

Die verblüffende Zurückhaltung des Spitzengremiums gibt in der Tat manches Rätsel auf, das beim derzeitigen Stand der historischen Forschung noch keine verlässlichen Schlußfolgerungen zuläßt. Hierüber können erst weitere Recherchen zum strittigen Thema der tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Gemeinschaft während ihrer Anfangsphase Klarheit verschaffen. Die folgenden Hinweise dürfen also lediglich als zaghafte Ansätze einer Problemstellung gewertet werden; sie beanspruchen weder den Charakter einer vollständigen, noch einer definitiven Klärung des Sachverhalts.

Im Hinblick auf die Kartellproblematik und die Unternehmenskonzentrationen beispielsweise fällt auf, daß die Behörde bestens über Verstöße der Industrie informiert war und dennoch oft ein Auge, oder gar beide, verschloß.¹⁴⁰ Bildeten die strengen Vorschriften des Vertrages also bloß eine Art Vorhängeschild, um die Amerikaner zu beschwichtigen und ein günstiges Klima für die millionenschwere Dollaranleihe in den USA herbeizuführen? Läßt sich aus diesem, sowie aus anderen, ähnlich gelagerten Hinweisen etwa ableiten, daß die ökonomischen Vertragsartikel, alles in allem, doch eigentlich nur ein zweitrangiges Ziel der Gemeinschaft abgaben? Einen mindestens ebenso verwirrenden Eindruck hinterläßt das merkwürdig bescheidene Einschreiten der EGKS-Instanzen bei der Bereinigung der chaotischen Verhältnisse auf den Stahlmärkten. Der dramatische Rückgang der Nachfrage im Bereich bestimmter Produkte und der galoppierende Preisverfall nach dem Koreaboom stürzte viele Hütten in arge Bedrängnis. Die wegen der Eröffnung des Gemeinsamen Marktes entstandene allgemeine Verunsicherung und die eher abwartende Zurückhaltung der Käufer taten ein übriges. Die leeren Auftragsbücher der Schmelzen an der Saar, in Frankreich, Belgien und in Luxemburg zwangen mehrere Werke, einen Teil ihrer Hochöfen stillzulegen. Vielerorts nahm die Lage dramatische Ausmaße an. Kurzarbeit war angesagt. In einigen Betrieben dachte man sogar an Schließung!¹⁴¹ Die Union aber machte keine Anstalten, den «*völlig ungeordnete[n] Wettbewerb*»¹⁴² dank einer resoluten Anwendung des verfügbaren Machtinstrumentariums zu regeln und dadurch die drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. War das passive Verhalten der Hohen Behörde Ausdruck ihrer Hilflosigkeit? Hatte die Angst vor der anstehenden Krise und ihrer negativen Konsequenzen für das Image des frischgebackenen Europas sie dazu verleitet, lieber auf das traditionelle Management der Fachleute zu setzen? Ob die EGKS nun wirklich den in sie gesteckten Erwartungen auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Fortschritts gerecht wurde, oder ob sie im Leerlauf drehte und der Privatinitiative das Feld weitgehend überlassen hatte – das bleibt die entscheidende Frage. Sie kann augenblicklich nicht beantwortet werden.

¹³⁹ ARBED, P.61.C, *Réunion du Conseil des Ministres à Luxembourg (12-13 octobre 1953)*, Bericht von Eric Conrot an die GISL-Vorstandsmitglieder, 14.10.1953.

¹⁴⁰ In dem für die Hohe Behörde bestimmten Dokument 4986 vom 23.06.1953 hatte Richard Hamburger (Leiter der EGKS-Abteilung für Unternehmenskonzentrationen) in einem ziemlich scharfen Ton jede Menge unlauterer Preisabsprachen unter den Hütten angeprangert. Hamburgers Notiz kommentierte A. Robert (juristischer Berater des GISL) wie folgt: «*Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Hohe Behörde [die] Notiz nicht zur Kenntnis genommen hat*».

GISL, A. Robert an Félix Chomé, 02.07.1953.

¹⁴¹ ARBED, AC [Administration Centrale] 39/30.I, *Note pour la Haute Autorité. Situation du marché de l'acier*, 08.10.1953. Wegen seiner «*Offenheit*»* hatte der von Tony Rollman (Leiter der EGKS-Abteilung für Märkte) verfaßte Lagebericht einen «*streng vertraulich[en]*»* Charakter.

¹⁴² ARBED, AC.6311.I, Kritik der Preisvorschriften im Gemeinsamen Markt; W. Burckhardt (Generaldirektor des Eschweiler Bergwerks Verein, Mitglied im Beratenden Ausschuß) an Félix Chomé, 04.11.1953.

Wesentlich einfacher dahingegen gestaltet sich eine Beurteilung der althergebrachten Idee vom omnipotenten Einfluß der Industrie auf die Politik. Der vorliegende Aufsatz hat eindeutig aufgezeigt, daß Behauptungen nach denen die Regierungen sich dem Diktat der Eisenlobby unterworfen hätten, keiner tiefgreifenden Analyse standhalten. Gewiß, sofern ihr Nutzen an der Sache mit demjenigen des Unternehmertums übereinstimmte, waren öffentliche Dienststellen gern bereit, wohlwollendes Entgegenkommen an den Tag zu legen und die gestellten Forderungen nachhaltig zu unterstützen. Ja, in verschiedenen Fällen bedienten sie sich sogar dieser zeitweiligen «Allianz», um im Windschatten schwerindustriellen Vorpreschens landeseigene Vorteile herauszuschlagen. Ansonsten hielten die politisch Verantwortlichen beharrlich an ihrem durch die Staatsräson vorgezeichneten Kurs fest. Nicht einmal im kleinen Großherzogtum – wo die zahlenmäßig stark reduzierte Elite aus Wirtschaft und Politik engste Kontakte zueinander pflegte, wo Werksdirektoren, Abgeordnete und Minister sich regelmäßig im Jagdrevier oder auf dem Golfplatz trafen – war es den Hüttenherren gegönnt, ausreichende Garantien zu ergattern. Höhere Erwägungen wie u.a. Luxemburgs Stellung auf der diplomatischen Weltbühne oder die Sorge um den Sitz der EGKS hatten Joseph Bech und Albert Wehrer bewegt, ihren Freunden so manche Bitte abzuschlagen.

Der Mythologie gehören auch die seinerzeit weitverbreiteten Gerüchte über die Solidarität des Großkapitals an. Die nach dem Krieg durch das amerikanische *Anti-Trust*-Fieber aufgebauschte, und auf dem Alten Kontinent vornehmlich von linksgerichteten Kreisen propagierte Vorstellung einer internationalen Verfilzung des Industriellenmilieus, darf heute ohne Zögern als phantasievoll ausgeschmückte Legende verworfen werden. Von einer grenzüberschreitenden Interessengemeinschaft kann jedenfalls nur sehr bedingt und unter größtem Vorbehalt die Rede sein. Nicht ultrageheime *Gentlemen Agreements*, sondern der Kampf mit harten Bandagen beherrschte die Beziehungen unter den Konzernen. Obwohl gerade während der für die Zukunft aller Betriebe richtunggebenden Jahre 1950 bis 1952 ein konzertiertes Handeln mehr denn je vonnöten gewesen wäre, hatte nationaler Egoismus, gepaart mit klassischem Konkurrenzdenken, die Hüttenherren daran gehindert, rechtzeitig eine geschlossene Front aufzubauen. Jean Monnet sollte es ihnen danken, denn das ewige Gezänk unter den sechs Dachverbänden hatte ihm geholfen, seine schärfsten Kontrahenten zu überrumpeln und sie vor das *fait accompli* zu stellen.

Selbst im Lager der Eisenorganisation war man ziemlich bestürzt über das eigene, wenig rühmliche Gehabe. Auch wenn am Schuman-Plan an und für sich nichts mehr zu ändern war, so machte sich doch allenthalben der Wille breit, die notwendigen Lehren aus dem angerichteten Schaden zu ziehen:

«Eine enge Fühlungnahme unter unseren Verbänden bleibt auch weiterhin unumgänglich, und wir müssen uns aufrichtig bemühen, trotz der partikularen Ausgangsbedingungen in jedem Land, um uns in Zukunft nicht mehr gegenseitig zu behindern durch die Annahme unilateraler und überhasteter Lösungsvorschläge, die sich zudem für die anderen Gruppen als gefährlich herausstellen können».¹⁴³

Pierre Van der Rests weise Worte standen am Anfang einer Entwicklung, die am 17. Februar 1953 in der statutarischen Gründung des *Klubs der Eisenhüttenleute* gipfelte.¹⁴⁴ Die guten

¹⁴³ ARBED, P.61, *Réunion d'une commission d'industriels tenue à Paris le 11 juillet 1952 pour l'examen des questions ayant trait au statut des associations de producteurs*.

¹⁴⁴ Ch. Funck, *Une Europe ... Un quart de siècle ... Une sidérurgie ... Un Club (1952-1977)*, manuscript, archives GISL, S.6.

Vorsätze aber hielten nicht allzu lange an; sie sollten die schwere Absatzkrise nach dem Einbruch auf den internationalen Stahlmärkten nicht überdauern. Die damals zur Bekämpfung der Rezession auf rein privater Basis im Rahmen der Brüsseler Exportkonvention ausgehandelten Minimalpreise und freiwillig auferlegten Produktionseinschränkungen wurden im rücksichtslosen Wettstreit um Aufträge massiv hintergangen. Mit den zahllosen Defraudationen – sie kurbelten den Preisverfall zusätzlich an – höhlten die Konzerne allerdings ihr eigenhändig aufgestelltes Krisenprogramm aus, was lediglich zu weiteren Einbußen für die einzelnen Werke führte.¹⁴⁵ In Zeiten der Not saß das Hemd doch ganz entschieden näher als der Rock. Auch im Unternehmertum ließ sich eine seit Jahrzehnten festgefahrene Mentalität halt nicht von heute auf morgen durch großartige europäische Gedanken ersetzen.

¹⁴⁵ Vgl. Ch. Barthel, op.cit.